

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießler

51. Jahrg.

Abonnementspreis: Vierteljährlich 65 Pf., monatlich 22 Pf., ohne Postbeförderungsgebühr. Nur Postbezug. Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstags und Sonnabend. — Jährlich 150 Nummern.

Leipzig, den 6. Februar 1913

Anzeigenpreis: Arbeitsmarkt-, Versammlungs-, Vergütungsinserte ufm. 15 Pfennig die Zeile; Käufe, Verkäufe und Empfehlungen aller Art 50 Pfennig die Zeile. — Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 16

Aus dem Inhalte dieser Nummer:

Kritik: Die Denunziationsjucht des Arbeitgeberverbandes. — Zur Generalversammlung: Das volle „Korr.“-Obligatorium; Die Wahl der Delegierten. — Neujahrsdrucksachen (Schluß).
Das Buchgewerbe im Auslande: Deutsche Schweiz. — Romanische Schweiz. — Österreich. — Belgien. — Holland. — Italien. — Spanien. — Norwegen. — Rußland. — Lappland. — Amerika.
Korrespondenzen: Dresden (Sch.). — Eiseneln. — Flensburg (M.-S.). — Freiberg i. S. — Güterstoh. — Waldenburg i. Schl. — Wiesbaden (M.-S.).
Rundschau: Ende des Hilfsarbeiterkonflikts in Karlsruhe. — Auf fallende Mißachtung des stillen Buchdruckerhandels durch die dortige Stadtverwaltung. — Naturverfälschung durch Reklame. — Deutsche Zeitungen im Auslande. — Gewerkschaftliche Unfallversicherung. — Geschäftsgang für Berufsständeleute. — Verbot einer Theateraufführung für die Gewerkschaften. — Zur Entwicklung der christlichen Gewerkschaften. — Neue Agitationsformen der Christlichen. — Ein Konsumverein als Gemeindeglieder. — Die deutschen Sparbanken im Jahre 1912. — Schattenseiten des Schiedsgerichtszwanges.

Die Denunziationsjucht des Arbeitgeberverbandes

Der den Satz prägte: „Wer eine Lüge sagt, ist sich nicht bewußt, wozu große Aufgabe er damit unternimmt; um diese eine Lüge aufrecht zu erhalten, wird er gezwungen sein, zwanzig zu erfinden“, hat gewiß nichts von einem winzigen Unternehmerrisiko gewußt, der im Buchdruckerhandwerk als Arbeitgeberverband seit nun über sechs Jahren ein trauriges Dasein führt. Traurig von Gestalt, traurig in seinen Lebensäußerungen und traurig in Zweck und Ziel.
 Wenn es wahr wäre, was auf dem letzten Konvent der dieser die Agrarkonfessionen oder die Kartoffel, Jedliß und Genossen an „Besserer“ gegen die organisierten Arbeiter noch übertreffenden „starken Männer“ ihres Gewerbes behauptet wurde, daß es nämlich dem Arbeitgeberverbande lediglich „um die Besserung der Verhältnisse im Buchdruckerhandwerk zu tun“ wäre, dann hätten sie sich allerdings die schönste Bestimmung gelebt. Aber ihr Daseinszweck ist ein ganz anderer: das Anstreben besserer Verhältnisse ist Lüge, die Ver schlechterung der gewerblichen Verhältnisse die mit immer verwerflicheren und verzweifelteren Mitteln verfolgte positive Aufgabe des Arbeitgeberverbandes im Druckgewerbe! Unlaßbare Zwecke können auf geradem Wege nicht erreicht werden. Die Wahrheit wird als lästige Schranke beseitigt. Mit der Lüge läßt es sich bequemer hantieren und, um besser zu reüssieren, wird auch zur stärkeren Dosis der Denunziation gegriffen.
 Einmal ist heimal und zweimal nicht viel — unsre Arbeitgeberverbände sind längst über die ersten Schrupel hinaus. Sie sind in allen dunklen Mächtschäften gut verankert. Es gibt kaum ein Mittel, von dessen Anwendung sie noch zurückzudenken würden. Aber ein großes Gebrechen haftet ihnen an: sie sind nicht erfindend. Aller Schwindel wird nicht nur zwanzigmal aufgebäumt, und mit dem „neuen Beweismaterial“ bei den in alter Auflage wieder bewerkstelligten Denunziationen steht es über alle Maßen traurig aus. Aber wenn sie auch keine neuen Lügen erfinden können, so hehren die alten doch zwanzigmal und öfter wieder, womit das einleitend gebrachte Zitat denn auch Bewahrheitung findet.

Am 11. Oktober v. J. hat der Arbeitgeberverband auf einer seiner nur durch die nachfolgende Ruhmredigkeit in dem „Arbeitgeber“ berühten wendenden Tagungen beschlossen und geschworen, dem edlen Denunziationshandwerk auch ferner mit Eifer obzuliegen. Mit der ganz heimlich betriebenen Denunziation der Tarifgemeinschaft beim Reichskanzler gegen ihre die Sozialdemokratie fördernden, die Gewerbetreibenden jedoch einseitigen Tendenzen hatte man sich gebüht. Der „Korr.“ war dahinter gekommen und hatte in drei Artikeln (Nr. 104, 105, 106) das in der Meinung stehende, als Sammelsurium von Anstößen indes ganz hervorragende Pasquill gründlich durchleuchtet. Dann regierte das Tarifamt im Oktober auf diesen erst im September von uns ausgetauschten Schleichweg mit einer Gegenpetition an den Reichskanzler. Nicht heimlich und verhehlt wie das mit den überflüssigen Praktiken arbeitende Scharfmacherverbänden, sondern durch gleichzeitige Veröffentlichung in den beiden tarifamtlichen Organen. Den „Bermittlungsamt“ war das Konzept nun gründlich verdorben. In der Eingabe des Tarifamts wurden die illustren Köpfe des Arbeitgeberverbandes mit ihren Behauptungen und Scheingründen von einer Seite in die andre gejagt und als böswillige Schmäher gestiftet.

Doch sie hatten daran noch nicht genug. Am 3. Dezember v. J. ist eine neue Denunziation der Tarifgemeinschaft von ihnen an den Reichskanzler abgegangen. Über dieses neueste Feldentzug hat der Moniteur des Arbeitgeberverbandes bis jetzt noch kein Sterbenswörtchen gesagt. Als „Zeitschrift“ und „Korr.“ im Herbst gerade die Sinterfähigkeit an dem Vorgehen des Arbeitgeberverbandes brandmarkten, setzte man sich noch aufs hohe Ross: die Petition wäre für jeden, der sie haben wollte, zugänglich gewesen usw. Am 10. September, also nach mehr als einem Vierteljahre, hatte der „Arbeitgeber“ ja glücklich schon einen Auszug aus jener Denunziationseingabe gebracht! Aber die neue sind auch bereits zwei Monate ins Land gegangen, ohne daß eine Silbe darüber verlautet hätte. Ob jetzt, nachdem auch der neueste Schwindel wieder von „Korr.“ aufgedeckt werden kann, abermals das lächerliche Argument in Feld geführt werden wird, die neue „Petition“ habe schon seit Wochen in Satz gestanden, hätte aber aus Raumangel noch nicht Aufnahme in den inhaltlich erschreckend armen „Arbeitgeber“ finden können, bleibt abzuwarten. Auf jeden Fall ist das betriebsame Denunziationsgeschäft wieder gehandhabt worden wie eine Fallschmüngerwerkstätte dem Tageslicht entzogen wird.

Zu der jogenannten Petition selbst wollen wir uns nicht eingehend äußern. Nachdem die vom 5. Juni so zerzaust wurde, bedarf es nur der Bemerkung, daß es ein verdünnter Aufguss der ersten ist. Die alte Litanei, daß die Tarifgemeinschaft nichts weiter als eine Begünstigung des „sozialdemokratischen“ Verbandes, also der Sozialdemokratie ein enger Profektor sei. Das Wort Terrorismus wird nur so heruntergeleiert. Von Verstand keine Spur. Die alte, hohle Geschichte also unter einem neuen Datum.

Eine Stelle, die von fabelhafter Wahrheitsliebe zeugt, soll jedoch würdliche Wiedergabe finden. Der böse Organisationsvertrag wird nämlich also zu einem Terrorismusdokumente:

„Wie sehr übrigens in der Praxis der betreffende Vertrag auf eine Monopolisierung des Verbandes hinwirkte, mögen Ew. Excellenz aus folgendem ersehen: Hatte eine Buchdruckerei damals beispielsweise 30 Gesellen und hierunter nur zehn Verbandsmitglieder, so durften die letzteren nur stehen bleiben, wenn der Prinzipal in den Buchdruckerverein eintrat; tat er das nicht, so mußten sie kündigen. Der Prinzipal fand aber nur schwer Erlat, so daß die Not ihn doch schließlich in den Buchdruckerverein trieb. Sobald er nun dort eingetreten war, durfte er nur noch Verbandsmitglied der beschäftigen. Er mußte mithin den übrigen 20 Gesellen kündigen oder sie veranlassen, in den Verband zu treten. Das letztere war die Regel, und aus der Furcht heraus, daß sie, als nicht zum Verbands gehörig, bald im ganzen Deutschen Reiche keine Unterkunft mehr finden würden, sind damals etwa 8000 Gesellen in den Verband getreten.“

Es ist erstaunlich, was hier der obersten Stelle im Reiche vorgenommen wird. Der Arbeitgeberverband spricht da von einer auf Monopolisierung des Verbandes hinauslaufenden praktischen Wirkung des Organisationsvertrages, obwohl dem Reichskanzler in der Eingabe des Tarifamts vom Oktober 1912 bereits authentisch erklärt worden ist, daß eine Bestimmung (§ 4), die eventuell Folgen solcher Art gehabt haben könnte, wenn auch nicht in der schwindelhafte ausgemalten Weise des Arbeitgeberverbandes, gar nicht in Kraft trat. Der Arbeitgeberverband hat also nicht nur keine alten Denunziationen, sondern auch den offenkundigsten Schwindel wiederholt. Es muß doch auf die Reichsregierung einen geradezu empörenden Eindruck machen, wenn nachgewiesene Unwahrheiten ihr von neuem vorgebracht werden.

Wenn aber dem so wäre, wie der Arbeitgeberverband die Zustände im Buchdruckerhandwerk schwarz in schwarz schildert, wie wäre es dann zu erklären, daß von den 8051 tariffreien Firmen am Schlusse von 1912 nur 4596 dem Deutschen Buchdruckerverein angehörten? Und wie käme es dann, daß von den 66976 tariffreien Gesellen 51000 nur bei Mitgliedern des Deutschen Buchdruckervereins arbeiten? Die und 16000 übrigen Gesellen, die bei Prinzipalen konditionieren, die wohl der Tarifgemeinschaft angehören, nicht aber dem Deutschen Buchdruckervereine, müßten doch kündigen nach der arbeitgeberverbändlerischen Deduktion, um als Verbandsmitglieder ihre Prinzipale in ihre Organisation zu zwingen! Hat man im Arbeitgeberverbande von einem solchen Vorgang in den bald sieben Jahren nur etwas gemerkt? Das ganze Gewerbe weiß nichts davon! Wie Zwangsmaßnahmen

hätten aber Platz greifen müssen, wenn dem so wäre, wie der Arbeitgeberverband dem Reichskanzler erzählt.

Prinzipale, die angeblich dem Deutschen Buchdruckerverein unter solchen Verhältnissen beitraten, dürften also dann nur noch Verbandsmitglieder beschäftigen; in der Regel veranlassen sie ihre Gesellen, in den Verband einzutreten — wir möchten sie wirklich einmal kennen lernen die Prinzipale, denen der Organisationsvertrag die Ermahnung an ihre Gesellen eingab, nun Verbandsmitglieder zu werden! Daß Buchdruckervereinsmitglieder nur noch Verbändler beschäftigen dürften, diesem pyramidalen Ansturm wird schon durch einen Blick aus unsrer Redaktion widersprochen. Wir sehen nämlich in eine namhafte Leipziger Druckerei hinein, die der Tarifgemeinschaft wie der Prinzipalsorganisation seit langem angehört, Verbandsmitglieder aber nicht beschäftigt. Der Vorstand des Arbeitgeberverbandes kann sich auch von seinen eignen Mitgliedern bescheiden lassen, daß die von ihm dem Reichskanzler vorgelegten Mißstände unwahre Behauptungen sind. Da ist z. B. in Rostock die Goldsche Buchdruckerei. Diese Firma gehört der Tarifgemeinschaft, dem Deutschen Buchdruckerverein und dem Arbeitgeberverband an, beschäftigt aber etwa 60 Nichtmitglieder!!

Die im weiteren in dieser neuen Denunziation aufgestellte Behauptung, durch den (vorgefälschten) Terrorismus wäre jede der Tarifgemeinschaft angehörende Firma gezwungen, nur Verbandsmitglieder zu beschäftigen, kann sogar durch einen Mitunterzeichner der „Petition“ glatt widerlegt werden! Der zweite Vorsitzende des Arbeitgeberverbandes, Herr Reismann-Grone in Essen, trat im Jahre 1906 zwar aus dem Deutschen Buchdruckerverein aus, blieb aber in der Tarifgemeinschaft — Verbandsmitglieder kann er indes nicht mehr in seiner Druckerei! Also nicht Koalitionszwang, sondern größte Unbilligkeit ist der Tarifgemeinschaft zu eigen, da sie extra bestimmt, daß die Organisationsfrage keine Rolle für das Eingehen eines Arbeitsverhältnisses spielen darf. Es geht wahrhaftig viel, sehr viel dazu, angelehrt der das gerade Gegenteil bezugenden und durch das eigne Verhalten selbst noch bestätigenden wirklichen Verhältnisse mit solchen krassen Unwahrheiten die oberste Behörde zu Schritten zu bewegen suchen, die nach Lage der Dinge mit einem hamamben Anallekt enden müßten.

Aber nicht nur in Form von größten Täuschungen der Behörden, die noch dazu bewußt erfolgen, denn in seinem eignen Organe wird am 28. Januar ja von der Aufhebung der §§ 4 und 6 des Organisationsvertrages gesprochen, tut der Arbeitgeberverband den Taffachen Gewalt an, sondern der gleiche Faden wird in jeder Nummer seines Moniteurs gesponnen. In der erwähnten werden sogar noch weitere Ausbrüche des scharfmacherischen Bewus angeündigt.

Da ist die den Agrarkonfessionen im Reichstag erstellte Lektion vielleicht doch ein kleines Abblühungsmittel für unsre fiebernden Scharfmacher. Und wenn nicht, wenn sie, weil unheilbar, den Kardorffschen leidenschaftlichen Appell im preussischen Landtag an „die starke Hand“, die da kommen muß, „um das Land von der Gefahr zu befreien, von der es unweisselhaft bedroht ist“, mit einem scharfmacherischen Brunnenschrei zustimmend beantworten, so sollten sie doch wenigstens erkennen, daß zu einer ausnahmsgefehligen Behandlung der Tarifgemeinschaft das erbrachte „Material“ noch halblöcher ist als der von den parlamentarischen Scharfmachern erlommene Terrorismusgeschwindel. Und das will viel heißen. Wenn im Reichstage selbst ein nationalliberaler Abgeordneter (Siedler) sagte: „Auch das ist Denunziation, wenn die Arbeitgeberverbände als sozialdemokratisch gekennzeichnet werden“, so könnte das für die Zillefaner wenigstens ein Fingerzeig sein, sich mit ihrem denunziatorischen Geschwafel nicht allzusehr moralisch zu exponieren.

□□ Zur Generalversammlung □□

Das volle „Korr.“-Obligatorium.

Wohl schon jeder Generalversammlung haben Anträge vorgelegen, die sich mit dem Einzelobligatorium des „Korr.“ befassen. Die letzte Generalversammlung beschloß gemäß dem Vorschlage des Kollegen Böblin, die Sache des Obligatoriums bis zur Revision des Statuts, d. h. bis zu der diesjährigen Generalversammlung, zurückzustellen. Unser Verbandsvorsitzender gab sich dabei der Hoffnung hin, daß bis dahin der Abmontentstand ein solcher sei, daß von einem Obligatorium nicht mehr die Rede zu sein brauche.

Der Abonnementstand unfres Gewerkschaftsorgans ist aber, den Mitgliederziffern unfres Verbandes angemessen, keineswegs befriedigend. Die nachfolgende Berechnung des prozentualen Anteils der Auflage des „Korr.“ an den Mitgliederziffern läßt das erkennen.

Jahr	Mitgliederzahl	„Korr.“-Auflage	Prozentualer Anteil am Abonnement
1906	48 447	35 900	74,10
1907	53 529	38 950	72,77
1908	56 325	40 700	72,26
1909	59 027	42 050	71,24
1910	61 938	44 600	72,01
1911	64 739	48 700	75,23
1912*	66 726	49 300	73,88

Das Jahr 1911 läßt einen wesentlichen gehobenen Abonnementstand erkennen, 1912 zeigt schon wieder Rückgang. Da die Subskriptionsnummer des „Korr.“ die Gehilfen zu nur 62 Proz. als auf den „Korr.“ abonniert angibt, so wären für 1912 noch fast 12 Proz. anderweitige Abonnenten vorhanden gewesen. (Die 62 Proz. sind natürlich eine Wahrscheinlichkeitsberechnung. Eine Unterscheidung der Abonnenten etwa in Verbandsmitglieder, Nichtmitglieder, Prinzipale usw. ist absolut unmöglich. Man kann indes sagen, daß 62 Proz. zu niedrig und andererseits 12 Proz. etwas zu hoch gegriffen ist. Red.) Also mehr als ein Drittel der Verbandsmitglieder wäre nicht im alleinigen Besitze des „Korr.“, sie sind auf das halbe Obligatorium angewiesen.

In der heutigen schnelllebigen Zeit aber, in der gewerbliche, organisatorische, wirtschaftliche usw. Fragen und Ereignisse sich oft überfüllend zu aktueller Berichterstattung drängen, ist eine schnelle Informierung der Mitglieder durch den „Korr.“ notwendig und bei dem heutigen Umfang auch möglich. In unserm Gewerbe haben sich gerade in den letzten zwei Jahren Dinge abgespielt, für die das Interesse aller Kollegen gegeben sein müßte. Wir können ja auch Zeilen entgehen, in der eine gute und schnelle Informationsquelle jedem einzelnen die Wege zu weisen hat, die im Nutzen seiner selbst und der Organisation liegen. Vor und in solchen Zeiten muß aber jedes Mitglied den „Korr.“ sein eigen nennen.

Der letzten Generalversammlung lag u. a. ein Antrag vor, der die Einführung des „Korr.“-Einzelobligatoriums forderte mit der Maßgabe, daß er die Hälfte der Kosten den Gaukassen, die andre Hälfte der Verbandskasse zu tragen empfahl. Bisher haben wohl die meisten Gause das halbe Obligatorium bejaht, sofern nicht die Orts- resp. Bezirksvereine die Kosten tragen. Nur einige von ihnen haben das Einzelobligatorium eingeführt, und wo dies der Fall (Leipzig, Rheintal-Weßfalen, Saalegau usw.), werden die Mitglieder jedenfalls diesen Zustand nicht missen wollen. Der Antrag sollte die Einwände, die bisher gegen das Einzelobligatorium erhoben wurden, entkräften. Bei diesem Modus wird die Verbandskasse nur mit den halben Kosten belastet, und die Gause, die bereits das Einzelobligatorium haben, werden nicht böse sein, wenn sie nur die Hälfte der bisherigen Kosten zu tragen haben. Dadurch wird aber für das ganze Deutsche Reich eine Einheitlichkeit im „Korr.“-Bezuge geschaffen. Die Bezugsart und die Berechnung können unter dem bisherigen Modus erfolgen. Die Gaukassierer würden die Hälfte des Obligatoriums dem Hauptkassierer in Anrechnung bringen.

Noch eins. Wie bei allen Projekten, wird auch hier die Kostenfrage ins Feld geführt werden. Nur eins wollen die Kritiker beachten: daß die Summe, die für das volle Obligatorium vorausgibt würde, nicht zu hoch ist in Anbetracht des hohen ideellen Wertes, und daß die Summe, die zum Teil den Gauen erhalten bleibt, ja wieder den Mitgliedern resp. dem Verbands zum Nutzen verwendet wird. Es handelt also zum Teil nur eine Zahlungsverschiebung statt.

Es dürfte nun geboten erscheinen, daß die Gause resp. Bezirks- oder Ortsvereine sich erneut mit dieser Frage beschäftigen und die Gesichtspunkte in Betracht ziehen, die meinen vorliegenden Ausführungen zugrunde liegen, um gemeinsam für den spezialisierten Antrag auf Einführung des „Korr.“-Einzelobligatoriums eintreten zu können und ihn mit Anfang der zweiten Hälfte des „Korr.“-Einkaufums endlich zur Durchführung zu bringen. Jedem einzelnen der „Korr.“ zur Information und Aufklärung Chemnitz. E. O.

Die Wahl der Delegierten.

Mit der Eröffnung der Diskussion zur Generalversammlung ist wohl auch die Zeit gekommen, wo man sich mit der Frage der Delegiertenwahl zu dieser beschäftigt. Diesen Wahlen wird leider von vielen Seiten nicht das Interesse entgegengebracht, das sie verdienen. Hauptächlich ist dies der Fall in der Provinz. Nach dem Grunde forschend, wird man sehr oft erfahren müssen, daß viele Kollegen ihre Interesslosigkeit damit zu entschuldigen suchen, daß aus der Provinz ja doch keine oder nur einzelne Delegierte gewählt würden, und daß die Großstadtkollegen, die die von ihnen aufgestellten Kollegen wohl kennen müßten, ja doch den Ausschlag geben.

Wenn man diese Klagen nun nachprüft, so ist zu sagen, daß sie nicht unbedeutend sind. Nimmt man z. B. das Protokoll der letzten Generalversammlung in Hannover zur Hand, so kann man daraus ersehen, daß fast alle Delegierten — von einigen Ausnahmen abgesehen — Großstadtkollegen waren. Unwillkürlich fragt man sich, wie geht es zu, daß die Provinzkollegen, die doch in unserm Verband einen ziemlich großen Prozentsatz der Mitglieder bilden, nur durch einige Delegierte vertreten sind?

Die Antwort darauf ist bald gefunden. Der § 23 des Verbandsstatuts bestimmt, daß die Delegiertenwahlen zur Generalversammlung durch Urabstimmung in den einzelnen Gauen stattzufinden haben. Jeder Bezirk stellt also seine Kandidaten auf, und zwar gewöhnlich immer einen mehr, als er durchzubringen hofft. Wenn nun eine Großstadt Bezirksortort ist, so wird diese von drei zu wählenden Kandidaten — bei zwei zu wählenden Delegierten — zwei Kollegen aus dem Bororte vorschlagen und einen der Provinz überlassen. Diese drei Kandidaten werden nun den Kollegen im Gau zusammen mit den in den andern zum Gau gehörigen Bezirken gewählten Kollegen zur Urabstimmung präsentiert. Das Resultat dieser Urabstimmung wird sein, daß die Großstadtkollegen im Bewußtsein ihrer „Macht“ diese ausüben, und den „weniger bekannten“ Provinzkollegen, der vielleicht eine Mitgliedschaft von 150 bis 200 Kollegen vertreten sollte, durchfallen lassen oder besser gesagt: niederstimmen. Die Kandidaten der Großstadt haben also ihr Mandat meistens schon vor den Wahlen „in der Tasche“.

Daß dies ein ungesunder Zustand ist, steht fest, sollte aber die Provinzkollegen nicht etwa veranlassen, einfach die Stimme ins Korn zu werfen und den Delegiertenwahlen nun unfähig gegenüberzutreten. Sie sollten vielmehr in allen Bezirksversammlungen darauf hinweisen, daß es die moralische Pflicht der Großstadtkollegen wäre, in Fällen wie dem oben geschilderten auf die Aufstellung eines Kandidaten zu verzichten, um so dem Provinzkollegen den Sieg zu erleichtern und dadurch das Mitbestimmungsrecht der Provinzkollegen vergrößern zu helfen.

Jeder objektiv urteilende und einsichtige Kollege wird zugeben, daß in der Wahl der Delegierten zur Generalversammlung eine Änderung eintreten muß. Auch die Provinzkollegen haben ein großes Interesse daran, auf der Generalversammlung vertreten zu sein, um so mehr, wenn es sich um die Beschlußfassung über so wichtige Anträge handelt, wie sie gerade der diesjährigen Generalversammlung vorliegen werden. Möglich ist diese Änderung nur, wenn der § 23 des Verbandsstatuts eine Erweiterung erfährt, dahingehend, daß er bestimmt, daß in allen Gauen (ausgenommen natürlich die Gause, die nur aus Großstädten gebildet werden) die Hälfte oder wenigstens eine größere Zahl von Delegierten als bisher Provinzkollegen sein müssen, oder wenn die Generalversammlung in irgendeiner andern Weise Abhilfe schafft. Es wird derselben jedenfalls ein dahingehender Antrag des Ortsvereins Burg b. M. vorliegen, und es ist zu hoffen, daß man dem immer lauter erklingenden Ruf der Provinzkollegen nach mehr Mitbestimmungsrecht gegenüber nicht taub bleiben wird.

Burg b. M.

Ernst Asmus.

Neujahrsdrucksachen

II. Kalender.

Zu dem großen Wandkalender für den „Dießener Anzeiger“ ließ sich die Brühlsche Hofbuchdruckerei in Gießen vom Professor Walter Tiemann eine breite Empirumrahmung zeichnen, die durch vier in Hellblau gedruckte medaillonförmige Jahreszeiteneignisse unterbrochen wird. Unter die Umrahmung und die schraffierten Firmen- und Titelseiten ist ein gelber Ton gelegt. Die einzelnen Monate sind zweispaltig in der von demselben Künstler geschaffenen Medaillon gesetzt und geben so ein geschlossenes Bild. Durch den gepulsten Verfallsatz ist das Kalendarium aber nicht allein schwer lesbar, sondern es machen sich auch Abkürzungen notwendig, die ein großes Verständnis für Kalendernamen voraussetzen. Es sei denn, man nimmt einen andern Kalender zur Hand und überzeugt sich, daß P. EINS. Pauli Einlegung und AD. U. EV. Adam und Eva heißen soll!

Der in den Farben Grün und Schwarz gedruckte Block- und Wandkalender der Berliner Buch- und Kunst- druckerei G. m. b. H. ist mit vorhandenem Schrifteleberrmaterial hergestellt. Durchweg kam die „Bravour“ und der dazu gehörige Schmuck in Anwendung. Die sach- technische Durchbearbeitung ist wohl zu loben, entspricht aber nicht ganz dem Wesen dieses Reklamematerials, denn die weißen Leerräume treten zu stark in die Erscheinung. Das dazu gehörige Begleitschreiben paßt sich in seiner Auf- machung dem Kalender an.

Einheitlich in der Bernhard-Antiqua ist auch der Kalender der Buchdruckerei Kabeili & Hille in Leipzig hergestellt. Das langgestreckte weiße Feld in der Mitte nimmt den Block und die Jahreszahl auf und wird wie der äußere Rand durch eine Cicero starke violette Linie begrenzt. Monatspfeile, Firma- und Titelseite stehen ebenfalls auf weißem Grund, und die übrigbleibenden Leerräume werden durch einen hellgrauen Ton gefüllt. Auf diese Weise er- reichte man eine ruhige Wirkung, ohne daß die Leserlich- keit dabei Einbuße erleidet.

Den diesjährigen Wandkalender der Buchdruckerei W. Mäjer in Berlin schmückt im Mittelfeld ein prächtiges Bier- farbenbild von Irene Brochhausen. Die heimkehrende Postkutsche, die schneebedeckten Dächer des alten Bauwerks und die dabei recht wirkungsvoll zur Geltung kommenden Lichtreflexe summen ein Lied aus alter Zeit und verheßen dem Bilde zu einer Harmonie der Stimmung von seltener Kraft. Das Bild wird durch eine breite Bordüre umschlossen, die Firma und Jahreszahl trägt. Das Kalen- darium ist zu beiden Seiten angebracht. Die praktische Schreibunterlage dürfte den Empfängern sehr willkommen gewesen sein.

Der Wochenabreißkalender der Buchdruckerei Schmidt & Erdel in Halle a. S. zeichnet sich vornehmlich durch seine praktische Anlage aus. Das orangefarbige Deckblatt

ist graublau und schwarz bedruckt, wobei durch Aus- sparungen wirkungsvolle Effekte erzielt wurden. Die Blätter des Blocks sind in Grün und Braun gehalten und bieten genügend Raum für Notizen. Das Anschreiben ist in drei Farben auf Mattkumfdruck ausgeführt. Die ver- wendete Koch-Schrift verlangt aber eine freiere Behandlung und weniger Schmuck.

Von dem Jahrbuch „Allfranzösischer Bilder“ ging uns durch die Universitätsdruckerei S. Stürb in Würzburg der 19. Jahrgang zu. Durch die grundlegende Behandlung des Stoffes bildet dieser Kalender eine illustrierte Kunst- geschichte Frankens und wird von Historikern gern benutzt. Technisch hält der neue Jahrgang mit seinen Vorgängern gleichen Schritt.

Ihrem speziellen Tätigkeitsfelde, der Herstellung von Gärtnerkalendern, hat die Firma Thalacker & Schöpfer in Leipzig ihren Blockkalender angepaßt. Den Schmuck der Rückwand bildet ein Begonienarrangement in lebhaften Farben. Die Firma steht in Verbindung mit einer auf den Buchdruck bezugnehmenden Bignette in Schwarz auf goldenem Grunde.

Der zweifelhafte Kalender der Kölner Verlagsanstalt und Druckerei hat den Kollegen Joseph Gutterbach zum Urheber. Der ganze Aufbau und die zeichnerische Durch- führung machen dem Verfertiger alle Ehre. Um die sechs Monate jeder Seite schmieg sich ein illustriertes Blätter- ornament, in welchem sehr geschickt je sechs Zeichen des Tierkreises untergebracht wurden. Alle Achtung vor solchem Können!

Die 46 x 35 cm große Rückwand des Wochenblock- kalenders der Buchdruckerei Edelbüffel & Kuse (Inh. Ernst Kuse) in Hannover bringt als Haupt schmuck eine in fünf Farben sauber gedruckte Bignette, welche auf den Buchdruck Bezug nimmt. Viercicerokassette, in schwarzen Linien stehend, bilden die Umrahmung. Das beiderseits vom Block angebrachte Verzeichnis der verschiedensten Drucksachen halten wir für überflüssig auf einem Kalender. Eine bessere Verwendung hätte der Raum durch An- bringung eines Kalendariums gefunden.

Mit einer hübschen Druckereianschicht ist auch der Kalender der Hofbuchdruckerei Greiner & Welfer in Stuttgart geschmückt. Der Wochenblock ist mit einem verschiebbaren Datumanzeiger versehen. Rechts und links befindet sich dann das Kalendarium.

Der auf vier Seiten untergebrachte Wandkalender der Buchdruckerei F. A. Raffmann in Goslar erinnert an alte Buchornamente. Die breite Umrahmung ist in einem ge- brochenen Blau und Rot gedruckt. Bei den Wochen- trennungen hätte an Stelle der feinen Linie eine Achsel- pektik feste dem Ganzen einen besseren Zusammenhalt ge- geben.

Die Stollbergische Buchdruckerei in Gotha fertigte für die Leser des „Gothaischen Tageblatts“ einen Wand- kalender, der in seiner Einfachheit und Übersichtlichkeits alles in sich vereint, was man gern auf einem Kalender vorzufinden möchte: Notizraum, Postportofaktik, Märkte usw. Satz und Druck sind gut.

Einen frischen und lebhaften Eindruck macht der zwei- seitige Kalender der „Brandenburger Zeitung“. Die Blumenumrahmung verlangt aber eine bessere zeichnerische Durchbearbeitung und beeinträchtigt in ihrer Schwere auch das hübsche Bild des Druckereigebäudes. Für einen Kol- legen aber immerhin eine anerkanntwerte Leistung.

Der Blockkalender der Farbenfabrik Hans Wunder in Berlin-Wilhelmsberg ist insofern bemerkenswert, als die Rückwand die Form einer Palette darstellt, auf welcher es ja bekanntlich an Farbe nicht mangelt. Die Hände von drei regelamen Druckern sind denn auch dabei, diesen Mißgeschick auszuprobieren.

Den Schluß unfres diesjähriger Besprechung bildet wiederum die Firma Falk Sigmond in Budapest mit ihrem großen Blockkalender. Aus der Zeichnung der Rück- wand geht ungarischer Geschmack hervor, der hierzulande ebenfalls Anerkennung verdient.

Eine Bitte möchten wir jedoch nochmals wiederholen und stark unterstreichen: die Einfindung von Kalendern nicht bis in die letzten Tage des Januar hinauszuziehen! Es wird im nächsten Jahre diese Besprechung schon um Mitte des ersten Monats erscheinen. Was nicht innerhalb der ersten Woche nach Jahresanfang eingegangen ist, bleibt dann einfach unberücksichtigt. Fze.

Das Buchgewerbe im Auslande

Deutsche Schweiz. Die Einführung des neuen Tarifs ging im allgemeinen gut vor sich; immerhin gab es einige wenige Firmen, die sich auf einen ganz klein- lichen und engherzigen Standpunkt stellten, und die Ge- hilfen fühlten lassen wollten, daß sie doch noch „Serri im Hause“ sind. Der erste Jahrtag nach dem neuen Tarife fiel auf den 3. Januar. Nun rechneten diese Herren aus, daß sie die eine Hälfte der Woche nach dem alten und die andre nach dem neuen Tarife zu bezahlen hätten. Die Gehilfen waren natürlich nicht damit einverstanden und riefen das Einigungsamt an. Auf dessen Entschluß darf man gespannt sein. Nun kommt aber das Interessante an der Sache. Im Organe der schweizerischen neutralen Buchdrucker-Gewerkschaft stand unterm 31. Dezember eine Mitteilung des Einigungsamts, wonach am 31. De- zember hätte Zahlung sein müssen nach dem alten Tarif und am 4. Januar nach dem neuen. Wie die „neutrale“ Gewerkschaft zu der Mitteilung des Einigungsamts kam, weiß niemand. Mit Recht wird in der „Schweizerischen Typographia“ gefragt: Sollte etwa durch derartiges Vor- gehen der üblichen „Buchdrucker-Gewerkschaft“ das Mißgehen des Einigungsamts und das Zutrauen der Kollegen zur

* Während sonst die Jahresziffern genommen sind, konnte für 1912 nur der bis jetzt vorliegende Mitgliederstand vom zweiten Quar- tal in Betracht kommen. Die Auflage fällt jedoch vom Jahreschluß.

obersten Gerichtsinflanz untergraben werden? Das letzte Wort in dieser Schwindelangelegenheit ist noch nicht gesprochen, und es wird den Herren wohl Gelegenheit geboten werden, zu beweisen, woher diese Mitteilung stammt, oder ob die letztere aus bloßer Liebedienerei erschienen ist. Man sieht, die Gewerkschaft hat von ihrem deutschen Bruder, dem Gutenbergsbunde, das Schwindeln gut gelernt.

Ein neues Stücklein charakterisiert ebenfalls trefflich, wie ernst es die „neutralen“ Herren mit den eingegangenen Verpflichtungen nehmen. So ist in Zürich unter Umgehung des paritätischen Arbeitsnachweises durch Vermittlung der Gewerkschaft ein Maschinenmeister, der nie eine Lehre als solcher durchgemacht hat und daher nicht als Gehilfe im Sinne des Tarifs gelten kann, von einer dortigen Firma engagiert worden. Damit hat nicht nur die betreffende Firma, sondern auch die Gewerkschaft dem Statute des Einigungsamts, dem Tarif und den Bestimmungen des paritätischen Arbeitsnachweises direkt zuwidergehandelt. Das Zentralkomitee wird natürlich eine derartige Mißachtung der getroffenen Vereinbarungen unter keinen Umständen dulden.

Aber die Tarifrevision in Einsiedeln hat nun das Einigungsamt entschieden. Die von den Arbeitgebern zugestandene neunmonatshalbige Arbeitszeit mit einem Sogelohn von 6 Fr. wurde für die Jahre 1913—1915 angenommen; vom Januar 1916 an soll die Arbeitszeit für Handfeger und Maschinenmeister neun Stunden betragen. Für die Maschinenfeger ist für die ersten drei Jahre die neunmonatshalbige und vom Jahre 1916 an die achteinmonatshalbige Arbeitszeit festgelegt worden. Aber einige untergeordnete Punkte haben sich die Parteien noch zu verständigigen. Um den gegenüber der andern Schweiz rückständigen Tarif zu verstehen, muß man wissen, daß Einsiedeln ein bekannter Wallfahrtsort ist, und daß die dort hergestellten Druckfachen ausschließlich frommen Zwecken dienen.

Romanische Schweiz. Mit großer Spannung wird die demnächst erfolgende Veröffentlichung des Entwurfs zu einem Generaltarif für die romanische Schweiz erwartet, der die bis jetzt bestehenden Lokaltarife ablösen soll, sobald er die Mehrheit auf beiden Seiten findet. Über den Stand der Arbeiten veröffentlicht die Gehilfendelegierten der Tarifkommission im „Gutenberg“ vom 1. Februar folgendes: Die Unterredungen mit der Prinzipalsdelegation nehmen einen normalen Verlauf. Die Tarifkommission hält jeden Sonnabend ihre beratenden Sitzungen ab. Am gleichen Abend und folgenden Sonntag werden die Hauptpunkte der Diskussion von den vereinigten Arbeiterdelegierten nochmals einer Prüfung unterzogen. Das Bureau der Tarifkommission (je zwei Arbeitgeber und -nehmer) tagt während der Woche, um den Text der Paragraphen zu redigieren, über die eine Übereinstimmung erzielt, und bereitet das Material für die nächste Sitzung der Tarifkommission vor. Die Arbeiten seien bereits weit fortgeschritten. Es sei nochmals darauf hingewiesen, daß das Gebot der romanischen Schweiz, für die Tarifeinbeziehung in die Unterfertigungen noch bis auf weiteres als aufgehoben gelten.

Österreich. Unter der Stichmarke „Eine schöne Wirklichkeit“ kommt der Triester „Il Risveglio“, das in italienischer Sprache erscheinende Organ des österreichischen Verbandes, auf das Jubiläum des „Korr.“ zurück. Es heißt dort: „Mit dem 1. Januar 1913 begann der „Korr.“, Organ des deutschen Buchdruckerverbandes, das älteste Gewerkschaftsorgan von Deutschland sowie aller Kulturländer, seinen 51. Jahrgang, da im Jahre 1863 gegründet. Dem Bruderorgan unsere Wünsche für fernere Wirksamkeit und Siege in herben Kämpfen!“

Belgien. Eine Übersicht über die Ausbreitung der Presse in den letzten 25 Jahren in Belgien enthält folgende interessante Angaben: 1885 existierten 385 politische Zeitungen, schon im Jahre 1910 war ihre Zahl auf 597 gestiegen, die Finanzzeitungen brachten es im gleichen Zeitraum von 27 auf 112, und die landwirtschaftlichen und industriellen Zeitschriften von 82 auf 269; die religiösen Publikationen, die in obigen nicht begriffen, stiegen von 335 auf 1188. Alles in allem ergibt das den statistischen Zuwachs von 1237 Zeitungen und Zeitschriften, deren Zahl von 829 auf 2166 stieg. Gewiß ein schönes Zeichen der Entwicklung der Buchgewerbeindustrie und des Lebensbedürfnisses unserer Zeitgenossen.

Holland. Dem großen Buchdruckerstreik in Amsterdam haben sich seit dem letzten Berichte noch das Personal der Firmen Lindenbaum und Spenbuur & Van Selbam angeschlossen. Ferner legen dann noch einige Kollegen bei dem Patron Anneveldt mit Genehmigung des Streikkomitees die Arbeit aus dem Grunde nieder, weil ein Sohn genannten Prinzipals bei einer andern Firma, über welche die Sperre verhängt war, als Streichbrecher anstalt. Der Arbeitskammer für das Druckerergewerbe gelang es, die beiden Parteien zu gemeinsamen Beratungen zusammenzuführen. Nach mehreren Sitzungen zeigten sich auf Anraten des Hauptvorstandes des Prinzipalsvereins die Amsterdamschen Buchdrucker bereit, den Minimallohn für Setzer, Drucker und Stereotypen für sechs Zehntel ihres Personals auf 26 Centis und den der Maschinenfeger auf 28 Centis pro Stunde zu erhöhen. Die Prinzipalsvertreter gaben aber gleichzeitig bekannt, daß auf weitere Konzessionen nicht eingegangen werden könne, es sei denn, daß ein allgemeiner Landestarif in Aussicht gestellt werde. In der schriftlichen Rückantwort wurde gehilfenheitlich erklärt, daß man nicht abgeneigt sei, auf den erwähnten Vorschlag einzugehen und die Arbeit wieder aufzunehmen, wenn die Prinzipale einwilligten, über einige streitige Punkte mit den Gehilfen noch mündlich zu verhandeln und wenn die Ausständigen ihre alten Plätze wieder einnehmen könnten. Die hierauf folgende Prinzipalsversammlung war eine eigenartige und bestand erstens aus

einer Anzahl Herren, welche den Tarif bereits anerkannt hatten, jedoch danach streben, durch Verringerung des Minimums das von ihnen Bewilligte wieder rückgängig zu machen. Zweitens aus solchen, in deren Geschäften der Streik noch nicht ausgebrochen ist und die noch in der Hoffnung leben, dem Geschehe zu entriemen. Dazwischen stehen diejenigen Prinzipale, deren Gehilfen ihre Plätze verlassen haben, und die daher heftigst die Aufhebung des Streiks herbeiführen; diese wurden jedoch von ersteren überstimmt. Redner nach dieser Zusammenstellung hinzu die Vertreter des Hauptvorstandes des Prinzipalsvereins mit Herrn Verant an der Spitze, die in der Lohnaufbesserung in Amsterdam eine Gefahr für die Provinz erblickten, so ist leicht erklärlich, welche „verhöhnliche“ Geist dieser Versammlung entsprang. Die Antwort an die Gehilfen lautete denn auch abweisend, und zwar in dem scharfen Tone, der dem Herrn Verant eigen ist. Seitens der Gehilfenschaft wurde der Prinzipalsleistung daraufhin mit dem größten Bedauern kundgegeben, daß das Eruchen der Gehilfen einfach abgelehnt worden sei, und daran die Bemerkung geknüpft, daß man, nachdem eine Vermittlung in die Wege geleitet worden sei, bei der Prinzipalität nicht so einseitig hätte vorgehen dürfen, sondern logischerweise auch die andere Partei hätte zu Worte kommen lassen müssen. Da dieses nun nicht geschehen, so folge die weitere Verantwortung zu Lasten der Prinzipalität. Am Schluß ihrer Erklärung stellte sich die Leitung der Gehilfenschaft trotz des Vorfallsenen noch jederzeit zu einer kombinierten Beratung zur Verfügung. Darauf erschien in den Tageszeitungen eine Anzeige, laut welcher die niederländischen Buchdruckerbereitwillig zu einer in Utrecht stattfindenden Versammlung eingeladen wurden, wo die Faltung der Prinzipale gegenüber dem Amsterdamschen Konflikt beprochen werden soll. Aber den Verlauf dieser Versammlung werden wir noch berichten.

Die während der Bewegung erschienenen Zeitungsberichte nahmen für und gegen die Gehilfenschaft Stellung. In lehrreicher Hinsicht ist sich besonders „De Residentie-bode“ hervor, indem er den katholischen Buchdruckern zum Vorwurfe machte, daß sie sich bei diesem Streike mit dem freien Verbands vereint hätten. Die katholischen Buchdrucker sollten sich doch an ihre religiösen Pflichten erinnern. Das dem Streik etwas sympatisch gegenüberstehende Blatt „Het Katholische Volk“ erklärte demgegenüber: „Die Typographen in Amsterdam verlangen doch nur eine christliche Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen in ihrem Gewerbe. Bei den teuren Lebensverhältnissen in heutiger Zeit könne ein großjähriger Buchdrucker unmöglich mit dem bisherigen Lohne von 13,20 Gulden (nur einige Gehilfen bezogen einen solchen von 15 Gulden) in Amsterdam ein menschenwürdiges Dasein fristen. Es sei doch gewiß nicht abzusehen, daß der heutige Zustand im Buchdruckergewerbe eine Verbesserung gebiete, und um eine solche haben die Gehilfen nun angefragt, dabei sei wahrlich an Unterhandlungen mit den Prinzipalen nicht fehlen lassen. Da letztere aber auf ihrem abledenden Standpunkte verharrten, war der Streik unvermeidlich.“

Italien. Durch eine ganzjährige mutuelle Propaganda ist es dem Piemonteser Gewerkschaften gelungen, einem weiteren Orte das soziale Licht in Gestalt eines fünfjährigen Tarifs zu beleuchten. Vor kaum einem Jahre war den Angehörigen der graphischen Branche beider Lager in Cirie Organisation und Tarif ein unbekannter Begriff, als der Prinzipalsattor hörte, daß sich seine Arbeiter organisiert und bei „Ihm“ einen Tarif einführen wollten, schloß er schnell vorher die Druckerei zu. Doch der neue Tarif sah in der Hauptsache nur 26 Lire Wochenlohn, und eine Ermäßigung der Bezahlungsfrist vor, so schloß man nach kurzer Verkettung Freundschaft. Mehr wiegt der moralische Erfolg, daß die Kollegen in Cirie den Weg zur Organisation gefunden. Ferner ist es obengenannten Vorstand gelungen, in Torre Pellice den neunfundentag einzuführen und in Verelli nach 15tägigem Streike den Hauptverband zu brechen, so daß nur noch eine Firma sich den neuen Forderungen widersetzt.

Den Kollegen, die sich dafür interessieren, sei mitgeteilt, daß die italienische Fachzeitschrift „Il Risorgimento Grafico“ (Mailand, Via Sabino 52) ein internationales Preisanschreiben zur Erlangung eines modernen Buchentwurfs erteilt, zu dem auch die Stadterwaltungen von Turin, Mailand und Saluzzo goldene Medallien stiften. Der erste Preis besteht in einer solchen und 200 Lire in bar. Schluß des Wettbewerbs 31. März 1913.

Spanien. Nachdem seit einiger Zeit die politischen Wogen im Lande etwas ruhiger geworden, können auch die Arbeiterorganisationen an eine normale Funktion und eventuellen Ausbau denken. Ihre Kollegen sind mit einem großen Probleme beschäftigt, nämlich mit der Zentralisierung der verschiedenen Verbände und Unterfertigungsweige. Bis heute bestehen zwar zahlreiche Lokalorganisationen, doch dem eigentlichen 1882 gegründeten Verbands (Federacion Tipografica Espanola de Obreros) gehören nur wenige Städte an, u. a. Madrid, Barcelona, Bilbao, Oiedo, Saragossa usw., die übrige große Zahl war noch nicht zu bewegen, gemeinsame Sache zu machen. Es herrscht überhaupt dafür noch kein richtiges Verständnis, denn sonst hätten die unermüdlichen Bemühungen der Führer schon bessere Früchte bringen müssen. Daß es mit der Zentralorganisation besser vorwärts gehen könnte, das beweisen nicht nur die Verhältnisse in den ausländischen Bruderorganisationen, sondern vor allem der eigne Rückstand. Selbstverständlich spielen da auch die Landesverhältnisse eine nicht untergeordnete Rolle. Bemerkenswert ist, daß in einem Lande, in dem die gewerkschaftliche Organisation noch in den Kinderschuhen steckt auch das technische Gebiet viel zu wünschen übrig läßt. Hand in Hand geht damit gewöhnlich die Schmutzkonzurrenz hervorgerufen durch die verschiedenartige Bezahlung.

Norwegen. Die diesmalige Tarifbewegung im norwegischen Buchdruckergewerbe ist insofern von größerer Bedeutung und Tragweite, als sie zum ersten Male das ganze Land umfaßt und die Schaffung eines Landestarifs bezweckt. Jetzt hat jede Stadt ihren Tarif noch für sich. Bereits auf der ersten Verbandsgeneralversammlung wurde über die Zweckmäßigkeit eines einheitlichen Landestarifs gesprochen. Man war sich darüber einig, daß dazu eine Menge Vorarbeit geleistet werden müsse. In erster Linie beschloß man eine wirksame Stärkung der Organisation und deren Einführung selbst in den kleinsten und entlegensten Ortschaften. Auf der Generalversammlung in Trondheim im Jahre 1905 war man soweit gekommen, die Einführung möglichst gleichlautender Tarife zu beschließen, gleichlautend hauptsächlich in bezug auf Arbeitszeit, Bezahlung, Gehälter usw. Nach dieser Generalversammlung setzte eine rege Agitation ein, und der Tarifgemeinschaftsgedanke gewann immer mehr an Boden. So wurden 1907 in den verschiedensten Städten 17 Tarife geschaffen, 1908 weitere 16, 1909 und 1910 ging es nicht so rasch. In diesen beiden Jahren wurden nur drei Tarife geschaffen. Die Zeit wurde aber gut ausgenutzt zu immer weiterer Ausbreitung der Organisation. Das Resultat dieser Arbeit zeigte sich im nächsten Jahre. 1911 konnten wiederum neun Tarife zur Einführung gebracht werden. Selbst im vergangenen Jahre kamen noch zwei Tarife hinzu. Bei allen Tarifen werden die von der Trondhjemmer Generalversammlung festgesetzten prinzipiellen Forderungen durchgeführt. Mit dem Landestarif vor Augen, wurde sowohl bei Neuschaffung als auch bei Erneuerung von Tarifen die Ablaufszeit auf den 30. März 1913 festgesetzt.

In 47 Städten ist nun heute die Tarifgemeinschaft eingeführt, vor 1907 erst nur in 18 Städten. Man kann also mit Recht sagen, daß eine gute Grundlage für den Landestarif geschaffen worden ist. Der Entwurf zu diesem ist unter Mitwirkung von über 40 Abteilungen des Verbandes bereits Ende vorigen Jahres zustande gekommen. Er baut sich auf den bestehenden Tarifen auf und entfällt einen Teil neue Forderungen. So in erster Linie die Verlängerung der Arbeitszeit auf acht Stunden; jetzt besteht fastlich die neunmonatshalbige Arbeitszeit. In einer Anzahl Druckereien wird schon heute acht und achteinhalb Stunden gearbeitet. Eine weitere Neuforderung ist die tarifliche Festlegung von einer Woche Ferien. Es wird dies damit begründet, daß im letzten Jahr immer noch 600 in Druckereien beschäftigte Personen nicht in den Genuß von Ferien kamen und von den andern eine Anzahl weniger als eine Woche erhielt. Eine Woche Ferien sei eine wohlverdiente Belohnung für jeden Druckereiarbeiter und sie sei als Gnade weder zu geben noch entgegenzunehmen. Darum gehöre die Ferienbestimmung in den Tarif. Bezüglich der Lohnforderungen ist natürlich Rücksicht auf die Lebensverhältnisse der verschiedenen Städte genommen worden. Es wird eine Bezahlung von 24 bis zu 30 Kronen (1 Krone gleich 1,12 Mk.) pro Woche gewünscht. Auch die Höhe der Hilfsarbeiten sollen eine Erhöhung erfahren. Am Schluß wird noch eine Veränderung der Bezahlungskala erstrebt. Neu aufgenommen in den Tarifentwurf sind Bestimmungen über Maschinenfeger und Notationsdrucker.

Den Prinzipalen ist der Vorschlag zu dem Landestarif bereits Ende November im vorigen Jahre zugegangen. Sie haben über ihre Ansicht dazu noch kein Wort verlauten lassen. Die Gehilfen hielten eine rechtzeitige Verhandlung für beide Teile von Vorteil und erwarteten füglich die Bekanntgabe des Verhandlungstermins von seiten der Prinzipale. Inzwischen haben die Gehilfen in den verschiedenen Städten ihre Tarife gekündigt. Auch das Verhandlungskomitee, bestehend aus 12 Gehilfen und 12 Prinzipalen, ist gebildet worden. Aber noch immer gehen die Prinzipale den Verhandlungstermin nicht bekannt. Endlich am 21. Januar teilten sie mit, daß sie am 18. Februar zu Verhandlungen bereit seien.

In Gehilfenkreisen ist man der Ansicht, daß die Tarifbewegung ohne Kampf nicht abgehen wird. Die Prinzipale scheinen der gleichen Ansicht zu sein, wie aus einem Zeitungsartikel in „Aftenposten“ in Christiania hervorgeht. In Trondheim fordert „Dagsposten“ die Regierung auf, noch bis zum 1. April ein Gesetz über den Verhandlungszwang bei Arbeitskonflikten zu schaffen. Im übrigen gehen die Prinzipale nicht unvorbereitet der Tarifbewegung entgegen. Sie haben sich gemeinschaftlich dem Arbeitgeberverein angeschlossen. Dieser hat für seine Mitglieder ziemlich strenge Bedingungen geschaffen. Wer sich den Anordnungen des Arbeitgebervereins nicht fügt oder vorzeitig seinen Austritt bewirkt, verfällt einer Strafe von 50000 Kronen.

Ein sehr betrübliches Ereignis, das in Verbindung mit der Tarifbewegung steht, hat sich in Christiania zugezogen. Die Zeitung „Tidens Tegn“ hat ihrem Personale den Vorschlag gemacht, Mitinhaber des Unternehmens zu werden, indem es an dem Reinertrage mit einigen Prozent beteiligt werden soll. Der feste Lohn ist für Handfeger usw. auf 2400 Kr. und für Maschinenfeger auf 3000 Kr. jährlich festgesetzt worden. Überdies werden nicht extra bezahlt. Die achteinmonatshalbige Arbeitszeit wird versuchsweise eingeführt. Nur eine gewichtige Bedingung war von seiten des Geschäfts gestellt worden: der Austritt aus der Organisation. Leider ging das gesamte gelernte Personal, 24 an der Zahl, ohne den Verbandsinstanzen vorher die geringste Mitteilung zu machen, auf den Vorschlag ein. Die Austrittserklärung der 24 Fahnenflüchtigen wurde nicht angenommen, sondern es wurden dieselben durch Versammlungsbeschluss ausgeschlossen. Die Enttötung über die Handlungsweise dieser kurtzlichen Kollegen ist nicht nur in Buchdruckerkreisen allgemein, sondern in der gesamten norwegischen Arbeiterschaft.

Rußland. Die Tarifbewegung in den größeren Städten des Baltikums kann als abgeschlossen betrachtet werden. Nach erfolgtem Ausstande haben nun

auch die Buchdrucker der Universitätsstadt Dorpat recht annehmbare materielle Zugeständnisse ihren widerpenflichen Prinzipalen abgerungen, so daß dort am 27. Januar die Arbeit in vollem Umfange wieder aufgenommen wurde. Auf einer lokalen Abmachung betrug das Minimum bisher 7 Rubel im ersten, 8 Rubel im zweiten und 9 Rubel im dritten Jahre nach dem Auslernen, welche Lohnsätze jetzt auf 10, 11 und 12 Rubel erhöht wurden. Der Laufendbuchstabenpreis für Berechner wurde von 17 bzw. 18 Kopeken auf 19 Kopeken für Zeitungssatz und 21 Kopeken für Verlags festgesetzt. Die Arbeitszeit bleibt wie bisher eine neunstündige; eine Arbeitszeiterhöhung an den Sonntagen, wie sie in Riga und Reval erzielt wurde, findet hier nicht statt. Die Tarifdauer beträgt fünf Jahre; eine Zeitung dieser Periode zu drei und zwei Jahren wie in den vorgenannten beiden Städten ist hier nicht vorgesehen. Obwohl die materiellen Zugeständnisse recht annehmbar sind, entsprechen diese allein doch nicht der langen Dauer des Ausstandes und der hierfür gebrachten großen Opfer. Die Dorpater Prinzipale befehligen sich folgender Sanktion: Indem sie sich zum Teil bei Beginn der Bewegung der Baltischen Gesellschaft von Buchdruckereibesitzern angeschlossen, verpflichteten sie sich gleichzeitig mittels Wechsel auf hohe Summen — analog ihren Revaler und Rigaer Kollegen —, den Gehilfen gegenüber solidarisch vorzugehen; ihre erste Sorge war die Suche nach Streikbrechern, zu welchem Zwecke sie Agenten nach verschiedenen Städten des Reichs ausandten. Die meisten Streikbrecher fanden sich aber leider in Dorpat selbst. Diese erhielten während des Streiks eine Zulage von 50 Proz. auf ihren Judaslohn. Gleich zu Beginn der Bewegung wurde eine Menge Vehrlinge, unter ihnen viele weiblichen Geschlechts, aufgenommen, die von den Faktoren und Streikbrechern in die Geheimnisse der schwarzen Kunst eingeweiht wurden. Die Absicht der Prinzipale, mit den streikenden Gehilfen überhaupt in keine Verhandlungen einzutreten, wurde dank der Unterstützung der ausländischen Kollegen jedoch zunichte gemacht. Die Prinzipale sahen sich dadurch nämlich veranlaßt, in Unterhandlungen einzutreten, die nach der siebenten Streikwoche begannen und erst nach der ersten zu einer Einigung führten.

Der zu Beginn des Ausstandes der baltischen Bucharbeiter vom Gouverneur zeitweise geschlossene Professionelle Verein der Arbeiter der graphischen Künste ist nun vor einiger Zeit von der Vereinsbehörde definitiv geschlossen worden. Als Gründe der Schließung wurden von ihr angegeben die Niederlegung des Vereinsvermögens im Auslande, Aufnahme von Mitgliedern, die nicht ihren Beruf ausüben (gemeint ist der Sekretär Kollege Bruhn), sowie einige von der Behörde nicht näher bezeichnete angebliche Statutenverletzungen.

Japan. Wie man dem Organe der internationalen Buchdruckerliga in Kairo, dem „Bollettino Tipografico“ vom 25. Januar entnehmen kann, hat das Jahr 1913 unter wenig erfreulichen Umständen eingeleitet. Das „Institut Français“ hat sein Personal um vier Seher verringert, die „Société de Publicité Egyptienne“ (ein Zeitungsverlag) entließ wegen Arbeitsmangels acht Personen, mehrere kleine Prinzipale verlangten einige Arbeitskräfte, aber nur bei neunemahalfstündiger Arbeitszeit (der Tarif schreibt die achtfünftündige vor), sonst würden sie wie bisher mit den Beihilfen weiter haufen. Den Maschinenführerinnen wünscht man baldigst Männer, damit sie von den Maschinen weg in die „Haushaltskondition“ kommen; andre Auswege sind anscheinend nicht vorhanden oder erfolglos. Die griechischen Kollegen, samt ihrer Organisation, sind ein Hindernis für die gewerkschaftliche Entwicklung der internationalen Liga, eine Einigung ist schwer zu erreichen. Die griechischen Gehilfen arbeiten noch zehn bis zwölf Stunden bei geringeren Löhnen als die Mitglieder der Liga und lassen sich keine Gelegenheit entgehen, sogar Streikbrecher zu spielen. Unter den Mitgliedern der Liga herrscht oft die größte Unzufriedenheit. Wenn man das Organisationsleben, die mühevollen Anstrengungen eines kleinen Häufchens Unverzagter und die erreichten Erfolge der letzten Jahre überblickt, könnte man fast zu dem Schluß gelangen, daß durch die eigenartig gefallenen lokalen Verhältnisse mit ihrem Sprachen- und Religionselement der Zeitpunkt noch weit entfernt oder gar unerreichbar, an dem von einer gründlichen Wandlung zum Guten die Rede sein kann.

Amerika. Aber die Presse in Argentinien veröffentlicht das belagerte Verbandsorgan einen Bericht, dem einige interessante Angaben entnommen seien. Buenos Aires besitzt ungefähr 100 Druckereien, darunter wenige große. Dagegen ist die Zeitungsindustrie viel mächtiger entwickelt. Das Abonnementstheßen ist wenig bekannt, vielmehr wird der größte Teil der Auflage durch Straßenverkauf abgeholt; die Zeitungsverkäufer rennen durch die Straßen und schreien die sensationellen Neuigkeiten aus. Oft kommt es vor, daß eine Zeitung drei, vier oder gar fünfmal am Tag erscheint, wenn es die Verhältnisse erfordern. Dabei ist oft nur eine einzige Spalte geändert, der Rest ist „Spott“. Die Mehrzahl der Zeitungen ist illustriert. Die größte Auflage hat „La Argentina“, sie beträgt über 160000 Exemplare, dann folgt „La Prensa“ mit über 110000, „El Diario Espanol“ bringt es noch auf 90000, wogegen „La Nacion“ sich mit 60000 und „La Razon“ mit 25000 begnügen. Die zweitgenannte Zeitung besitzt einen wahren Prachtbau in einer der Hauptstraßen, dessen Fassade bei besonderen Gelegenheiten feenhaft beleuchtet ist. Auf der Turmspitze ist eine Dampfpeise angebracht, deren schrille Töne mehrere Kilometer in dem Umkreise verdrängen, daß eine wichtige Depesche eingeflossen und die Ausgabe eines Extrablattes bevorsteht; das Publikum wird so auf amerikanisch-originelle Weise erinnert, das Geld bereit zu halten — fort mit der Arbeit, Geschäft ist Geschäft!

An der Spitze aller illustrierten Zeitungen — die aufgeführten waren politische — steht die erst 1898 begründete „Caras y Carretas“, sie erscheint wöchentlich und bringt es oft auf 120 Seiten Umfang. Sie hat in wenigen Jahren einen ungewöhnlichen Aufschwung zu verzeichnen und ist heute mit über 100000 Exemplaren die weitverbreitetste illustrierte Wochenschrift von Südamerika. Die Gründung der zweimal monatlich erscheinenden Zeitschrift „El Hogar“ wurde allgemein als verpöndelt angesehen; sie hat es trotzdem zu einer Auflage von 30000 Exemplaren gebracht. Mehr von dem großen Publikum gekauft wird die illustrierte Wochenschrift mit dem Titel: „P. B. T.“, die einzelnen Nummern erreichen oft 150 Seiten Umfang und die Auflage gegen 100000 Exemplare. Die Aristokratie unter den illustrierten Zeitschriften dagegen ist die „Illustration Sud Americana“. Der aufgewandte Luxus und feurere Preis erklärt, daß sie nur für die auf der Sonnenseite des Lebens Wohnenden bestimmt und in nur kleiner Auflage erscheinen kann. — Die Bezeichnung der Presse als „siebente Großmacht“ hat also für die Republik Argentinien auch ihre Berechtigung.

□ □ □ □ □ Korrespondenzen □ □ □ □ □

Dresden. Verein der in Schriftgiebereien beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen. — Halbjahrsbericht.) Im verfloßenen halben Jahre wurden drei Versammlungen abgehalten. Diese wurden von den Kollegen vollständig besucht. Dem Vereine gehören zurzeit 30 Mitglieder an. Aber die geschäftliche Lage wäre zu berichten, daß diese für uns eine glänzige war, es mußte teilweise mit Überstunden gearbeitet werden. — In der Versammlung vom 11. November 1912 kam das Schreiben der Zentralkommission zur Berlegung; in darin beantragte Beitragserhöhung wurde einstimmig angenommen. — In der Versammlung vom 20. Januar wurde der Entschluß der Zentralkommission betreffs des Kongresses allseitig begrüßt. — Infolge der Berlegung der Generalversammlung auf den Monat Januar machte sich eine neue Vorstandswahl nötig, und die Ämter wurden bis auf den Kassierer und Schriftführer neu besetzt. Die Wahl des ersten Vorsitzenden fiel auf Kollegen Teilkamp. Aus der Mitte der Versammlung wurde angeregt, Erklärungen zu veranlassen; es ist die Beschligung einer Monopoleanlage ins Auge gefaßt. Nach längerer Debatte über interne Angelegenheiten wurde die Versammlung geschlossen.

-d. Eisenben. In der Hauptversammlung des Graphischen Klubs am 18. Januar hielt Kollege Ziemke (Weipzig) einen äußerst lehrreichen Vortrag über das Thema: „Welche Aufgaben stellt die Praxis?“ In anerkennenswerter, leicht verständlicher Rede gab der Vortragende zunächst einen kurzen Rückblick über die Entstehung und Notwendigkeit der graphischen Vereinigungen und ging dann auf das eigentliche Thema über. Er wies an einer Reihe von Drucksachen den technischen Fortschritt nach und betonte, daß es unbedingt notwendig sei, die Kollegen forschrittlich zu erziehen und von veralteten Satzregeln abzurufen. Die Ausführungen des Referenten fanden den ungeteilten Beifall der Versammlung. In der sich anschließenden Diskussion, an welcher sich, auch der zu diesem Vortrag eingeladenen Zeichenlehrer der gewerblichen Fortbildungsschule, Herr Lehrer Grempler, beteiligte, wurden noch verschiedene Fragen vom Referenten beantwortet. Hierauf gab der Schriftführer an Stelle des plötzlich erkrankten Vorsitzenden einen kurzen Bericht über das abgelaufene Geschäftsjahr, während der Kassierer den Kassenbericht erstattete. Die Vorstandswahl ergab einstimmige Wiederwahl der bisherigen Vorstandsmitglieder. Nach Erledigung einiger Angelegenheiten wurde die Hauptversammlung geschlossen.

Se. Stensburg. Maschinenfaherverein für Schleswig.) Ihre Hauptversammlung fand am 19. Januar im Stensburger Gewerkschaftshause statt. Der Besuch war ein guter. Überhaupt waren auch im letzten Jahr alle Versammlungen von 60 bis 75 Proz. der Mitglieder besucht. Der zufriedenstellende Besuch hat wohl nicht zuletzt seinen Grund darin, daß unsern sich auf acht vom Vorstand entfernt stehende Druckorte verteilenden Kollegen das Fahrgeld vierter Klasse hin und zurück voll vergütet wird. Im 4 1/2 Uhr nachmittags eröffnete der Vorsitzende die Versammlung und teilte mit, daß sich wiederum drei Kollegen unsern Verein angeschlossen hätten. Der Jahresbericht wurde ohne Widerspruch von der Versammlung akzeptiert. Darauf folgte der Kassenbericht. Zwei eingebrachte Anträge auf Beitragsänderung wurden nach besserer Einsicht zurückgezogen, der alte Beitrag (20 Pf.) bleibt bestehen. Sodann wurden einige Statutenänderungen beschlossen. Der Punkt der Vorstandswahlen zeitigte ein eigenartiges Bild: Der bisherige Vorstand lehnte in corpore von vornherein jede Wiederwahl ab und blieb auch trotz mehrfacher Bemühungen auf seinem Standpunkte bestehen. Den Anstoß zu diesem Verhalten hatten zwei Sadezwelebener Mitglieder gegeben, welche dem Vorstande seine Amtsführung so schwer zu machen verstanden hatten, daß dieser sich zur Niederlegung der Geschäfte fest entschlossen hatte. Es mußte deshalb eine Neuwahl des gesamten Vorstandes vorgenommen werden. Hierauf wurden noch mehrere technische Fragen erledigt, und auch der Punkt „Verschiedenes“ brachte noch eine kurze Diskussion. Die nächste Versammlung findet in Stensburg statt.

Freiberg (Sa.). Die Generalversammlung des Ortsvereins fand am 18. Januar statt; sie war bei einem Mitgliederstande von 66 von 34 Kollegen besucht. Gewiß kein erfreuliches Zeichen! Der Vorsitzende erstattete den Jahresbericht. Sämtliche Vorstandsmitglieder wurden

wiedergewählt. — Am 27. April feiert der Ortsverein sein 40jähriges Stiftungsfest.

Güterloh. (Halbjahrsbericht.) Die geschäftlichen Angelegenheiten wurden in fünf Versammlungen erledigt. Hauptächlich war es die Aufhebung der Ausnahmebestimmungen betreffs der Arbeitszeit, die uns in den ersten Versammlungen beschäftigte. Ohne besondere Schwierigkeiten wurde mit dem 1. Oktober die neunstündige Arbeitszeit eingeführt. — Usdamm war es der Niederabend, den wir unter freundlicher Mitwirkung des „Graphischen Gesangsvereins“ Bielefeld im November hier veranstalten konnten, wo das kollegiale Zusammengehörigkeitsgefühl im Vereine mit mehreren Bielefelder Kollegen neue Stärkung erfuhr. Auch an dieser Stelle gebührt den opferbereiten Sängern herzlicher Dank. — Im Dezember hielt Kollege Hanke (Bielefeld) einen interessanten Vortrag über die Seßmaschine „Debal“.

Waldenburg i. Schl. Bei der am 18. Januar stattgehabten Generalversammlung waren von 64 Ortsvereinsmitgliedern 42 anwesend. Kollege Köchel trug den ausführlichen Jahresbericht vor. Zur Erzielung eines besseren Versammlungsbefuchs wurde der Versammlungstag von Sonntag wieder auf Sonnabend verlegt. Nach der Erstattung des Jahresberichts durch Kollegen Köchel wurde eine Kommission gewährt, welche sich mit der Aufstellung von Kandidaten zur Verbandsgeneralversammlung beschäftigten und sich dieserhalb mit den Bezirken und dem Gauvorort in Verbindung setzen soll. Anträge zur Verbandsgeneralversammlung sollen in der nächsten Monatsversammlung gestellt werden. Zum ersten Male wurde von den Vertrauensleuten der einzelnen Druckereien die Überstundenkassette bekanntgegeben. Die Vorstandswahl ergab die Wiederwahl der bisherigen Vorstandsmitglieder. Eine Neuerung im Kassenwesen wurde dadurch geschaffen, daß nicht wie bisher Bezirks- und Ortskasse von einem Kollegen verwaltet, sondern daß beide getrennt geführt werden. Als Bezirkskassierer fungiert der alte Kassierer, Kollege March, während als Ortskassierer Kollege Hermann Reumann gewählt wurde. Im rechtzeitige Ansbw. Abmeldung jedes zu- und abreisenden Kollegen am Orte beim Ortskassierer wurde erlucht.

Wiesbaden. (Maschinenfaher.) Die am 19. Januar abgehaltene Jahresversammlung hatte sich eines guten Besuchs zu erfreuen. Ausgenommen wurden vier, ausgeschlossen wegen Restierens zwei Mitglieder. Vom Vorsitzenden wurde der Jahresbericht erstattet. Die Kassenverhältnisse sind als gute zu bezeichnen. Von 40 am Ort anwesenden Maschinenfahern (darunter fünf Bündler) gehören 27 der Sparte an. Bei der Vorstandswahl wurden die Kollegen Saumann als Vorsitzender, W. Wirbelauer als Kassierer neu- bzw. wiedergewählt. Ein Antrag des Mainzer Maschinenfaherklubs, Verschmelzung mit dem Wiesbadener betreffend, mußte zurückgestellt werden. Nach der in der betreffenden Versammlung vorherrschenden Meinung zu urteilen, scheint dieser Antrag wenig Aussicht auf Erfolg zu haben. Auch im vergangenen Jahre wird es sich der Vorstand zur Aufgabe machen, durch Vorträge belehrenden Inhalts die Mitglieder auf dem laufenden zu halten; wir hoffen, daß diese durch fleißigen Versammlungsbefuch ihr Interesse am Vereinsleben beweisen.

□ □ □ □ □ Rundschau □ □ □ □ □

Ende des Hilfsarbeiterkonflikts in Karlsruhe. Nach einem über zwölf Wochen dauernden Ausstand ist nunmehr die Tarifbewegung der Buchdruckereihilfsarbeiter und -arbeiterinnen in Karlsruhe durch Abschluß eines neuen Tarifs zwischen den beteiligten Organisationsstellen abgeschlossen.

Auffallende Mithachtung des Stuttgarter Buchdruckergewerbes durch die dortige Stadtvverwaltung. Der Verein der Stuttgarter Buchdruckereibesitzer sah sich kürzlich genötigt, folgende Notiz in der Tagespresse zu veröffentlichen: „In diesen Tagen hat das Städtische Gas- und Elektrizitätswerk Stuttgart einen Wandkalender verfaßt, der einen solchen Mangel an Geschmack und Schönheit erkennen läßt, daß es notwendig erscheint, sich mit diesem schlimmen Ereignis moderner Makulatur näher zu beschäftigen. Der Kalender besitzt einen sehr breiten Rand mit schwarzem Untergrund und darauf auf jeder Seite acht ganz grelle und mißfarbige, unheimlich in Kinomanier ausgeführte Bilder, durch die die Verwendung der Elektrizität und des Gases im Haushalt und im Gewerbe dargestellt werden soll. Wenn man während weniger Sekunden die Augen auf das Plakat richtet, muß man sie schließen, weil diese Häufung von schreienden Farbentönen die Augenmuskeln schmerzhaft zusammenzieht. Gerade als wenn man zwei Stunden in einem Kintheater unfersten Ranges gewesen wäre. Es verlohnt sich gar nicht, im einzelnen auf die zahlreichen Geschmackfehler dieses Plakats einzugehen, da es von jedem Laien auf den ersten Blick als etwas ungemein Häßliches empfunden wird. Stuttgart ist die zweitgrößte Buchdruckstadt des Deutschen Reichs, hat eine ganze Reihe von Druckereien, deren Erzeugnisse in allen fünf Erdteilen als vorbildlich gelten, hervorragende Firmen, die viele der bedeutendsten ausübenden Kunstmalere und Zeichner zu Beratern und Mitarbeitern haben. Stuttgart besitzt eine Kupferstecherschule, eine Gemäldeschule, eine Technische Hochschule, eine Kunstgewerbeschule, eine Lehr- und Versuchswerkstätte und viele andre Anstalten, die alle letzten Endes verhindern sollen, daß derartige Zeugnisse des Unschmacks sich an die Öffentlichkeit wagen. Das Plakat wirkt geradezu gewerkschaftsähnlich, da es zu einem geringschätzigen Urteil über die in Stuttgart ausgeübte Buchdruckerkunst verleiten muß.“

Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Eingelnummern 5 Pfennig das Exemplar, solche mit älterem Erscheinungsdatum bis zu 25 Pfennig.

Beilage zu Nr. 16 — Leipzig, den 6. Februar 1913

Reaktionschluss: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend nur zur jeweilig nächsten Nummer.

Naturverhandlung durch Reklamen. Der Reichstag nahm dieser Tage eine Resolution an, nach welcher der Naturverhandlung durch Plakat- und Brefferreklame energischer zu Leibe gegangen werden soll.

Deutsche Zeitungen im Ausland. Unter den auswärtigen Staaten mit Zeitungen deutscher Sprache stehen die Vereinigten Staaten mit mehr als 700 deutschen Zeitungen an erster Stelle. 35 deutsche Blätter zählt Brasilien, von denen 10 allein auf Porto Alegre entfallen. In Buenos-Ayres, der Hauptstadt Argentiniens, erscheinen zwei große deutsche Zeitungen täglich und in Kanada 11. In Siebenbürgen erscheinen 17 deutsche Zeitungen und in dem ungarischen Banat 26. In Rußland stehen unter den nichtchristlichen Blättern die deutschen mit 68 an erster Stelle und die baltischen Provinzen zählen deren 44. Selbst im Kaukasus haben die Siedler ein eigenes Blatt, die „Kaukasische Post“. Japan hat zwei deutsche Zeitungen, und von Japanern wird eine „Zeitschrift für deutsche Sprache in Japan“ herausgegeben. England hat 5 deutsche Zeitungen, Australien 4, Chile 3, Argentinien, Deutsch-Ostafrika, Britisch-Südafrika je 2 und Italien, Frankreich, die Türkei, Deutsch-Südwestafrika je eine. Nur wenige Kulturländer: Spanien, Portugal und Norwegen, haben keine deutschen Zeitungen.

Gewerksmäßige Unfallwarner. Wie wir der „Dresdner Volkszeitung“ entnehmen, haben die Amerikaner einen neuen Beruf erfunden, und zwar den „gewerksmäßigen Unfallwarner“. Auf gewissen Eisenbahnlinien waren nämlich bis in die jüngste Zeit Unfälle, bei denen Menschen ums Leben kamen und viel Material beschädigt wurde, außerordentlich häufig; seitdem aber der gewerksmäßige Unfallwarner im Betriebe der „Chicago and North Western Railway“ tätig ist, haben die Unfälle auf den Linien dieser Gesellschaft erheblich abgenommen. Ralph C. Richards — so heißt der gewerksmäßige Unfallwarner — erhält von seinen Arbeitgebern kein bestimmtes Gehalt, sondern das, was sie an Entschädigungskosten für Unfälle seit dem Beginne seiner Tätigkeit ersparen. Es leuchtet ein, daß Herr Richards es infolge dieser Abmachung mit seinem Amte sehr genau nehmen muß. Sein Verfahren ist durchaus amerikanisch: er hat zuerst „Wohlfahrtsausschüsse“ organisiert, zu denen er alle Angestellten der Eisenbahn bis zum letzten Handlanger heranzieht. Er erzwingt, daß alle Kinder, Schienenwege und rollendes Material möglichst gewachst, als es früher Sitte war, außerdem aber verweist er sie geradezu mit eindringlichen Schlagwörtern, deren Wirkung sie sich nicht entziehen können. Trifft der Eisenbahnarbeiter in ein Dienstzimmer, so ist das erste, was er erblickt, ein Plakat; betrifft er die Kantine, so muß er wieder ein Plakat lesen; die Bahnhofsgebäude sind innen und außen mit Plakaten bedeckt; kurz, Herr Richards verteilt seine Unfallwarnerungen in aufdringlichster Weise. Auf diesen Plakaten steht etwa: „Es ist besser, eine Zugverpöpfung zu verschlucken als einen schweren Unfall“, oder: „Ich bin lieber wachsam als verkrüppelt“, oder: „Jedem mal wenn ein Eisenbahnarbeiter getötet oder verwundet wird, verliert eine Familie den Ernährer, und dann muß ein unerfahrener Arbeiter eingestellt werden, der für alle andern die Lebensgefahr erhöht.“ Diese Plakate sind dem Texte nach zwar recht primitiv, aber sie haben sich, wie die Unfallstatistik der Eisenbahngesellschaft beweist, bewährt. Am 30. April, 16 Monate, nachdem Herr Richards seinen Dienst aufgenommen hatte, war die Anzahl der Getöteten um 107 und die der Verwundeten um 3996 gegen die vorangegangenen 16 Monate zurückgegangen! Im ganzen war die Anzahl der Getöteten unter den Eisenbahnangestellten um 53 Proz., unter den Reisenden um 42 Proz. zurückgegangen. Wie es heißt, wollen andre amerikanische Eisenbahnlinien dieses Beispiel verfolgen.

Entschädigungspflicht für Berufskrankheiten. Es ist Aussicht vorhanden, daß demnächst im Reichstag eine eingehende Erörterung über die Entschädigung bei Berufskrankheiten stattfinden wird. Das veranlaßte den bekannten Gewerkschaftsrechtler Professor Dr. Th. Sommerfeld, im ersten Hefte der von ihm redigierten Zeitschrift „Die Hygiene“ einen Artikel zu veröffentlichen, der sich mit dieser Frage beschäftigt. Seine Ausführungen sind dahin zu konzentrieren: Bei der Schaffung der sozialpolitischen Gesetzgebung hat der Gesetzgeber die Entschädigungspflicht auf die Betriebsunfälle allein beschränkt, da bei diesen der Zusammenhang zwischen Ursache und Wirkung leicht festgestellt werden kann. Es gibt aber noch eine beträchtliche Reihe innerer Erkrankungen, deren Entstehung unmittelbar auf die berufliche Tätigkeit zurückzuführen ist. Auf diese sollte die Entschädigungspflicht nach den gleichen Grundsätzen wie bei Betriebsunfällen ausgedehnt werden. Körperliche Mißgestaltungen, wie Plattfuß, Sichelbein, Bildung von Krampfadern mit nicht seltenem Ausgange in Unterleibskrebsgeschwüre, die Entwicklung der sogenannten Staublungen infolge von Einatmung des bei der Arbeit sich entwickelnden Staubes, vor allem aber zahlreiche gewerbliche Vergiftungen, sind unmittelbare Folgen der Berufstätigkeit. Es sollte selbstverständlich sein, daß ein Arbeiter, der tagaus tagelange kleinste Mengen des giftigen Bleiweißes bei Ausübung seines Berufs in seinen Körper aufnimmt, dadurch zu Gedeih und sogar zum Tode durch Bleivergiftung verurteilt

ist, einen ebenso gerechten Anspruch auf eine entsprechende Entschädigung hat wie jener, der durch einen Unfall im Gebrauche seiner Gliedmaßen beschränkt ist. In der Gesetzgebung des Auslandes werden Gewerkschaften vielfach als Unfallversicherer angesehen. Nach dem schweizerischen Bundesgesetz vom Jahre 1881 haftet der Betriebsunternehmer auch für den „durch Krankheit eines Angestellten oder eines Arbeiters entstandenen Schaden, wenn die Erkrankung erwiesenermaßen durch den Betrieb der Fabrik erfolgt ist“. Als solche gefährliche Infektionen erklärt der Bundesratsbeschluss vom 18. Januar 1901 alle Anlagen, die die Verarbeitung der näher bezeichneten giftigen Stoffe gewerblich betreiben. Auch die ungarische Regierung hat sich für die Entschädigung gewerblicher Erkrankungen ausgesprochen und die folgenden Gesundheitsbeschädigungen für entschädigungspflichtig erklärt: Milchbrandkrankheit, Wurmkrankheit, Koh-, Vergiftungen durch Blei, Phosphor, Arsen, Benzol, Nitro- und Amidoverbindungen, Schwefelkohlenstoff, Salpetersäure und nitrolo Gase, Quecksilber, Sauerstoff und Sauerstoffdioxid. In Deutschland werden gegen eine Ausdehnung der Entschädigungspflicht erhebliche Bedenken geltend gemacht, und zwar von den Unternehmern, die eine zu große Belastung mit darauf folgender Herabsetzung der Konkurrenzfähigkeit der deutschen Industrie auf dem Weltmarkte befürchten; weiter werden wissenschaftliche Bedenken derart geltend gemacht, daß die chronischen gewerblichen Vergiftungen nicht immer einwandfrei festzustellen seien. Professor Sommerfeld legt eingehend dar, daß die von beiden Seiten aufgeworfenen Bedenken nicht gerechtfertigt sind. Mit dem Hinweis auf die Forderung der durchaus zweckmäßigen Anzeigepflicht für die zu entschädigenden gewerblichen Vergiftungen hin. Gewerkschaften, die die Delegiertenkonferenz der internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz bereits im Jahre 1904 gefordert hat, schließt Professor Dr. Th. Sommerfeld seine Ausführungen.

Verbot einer Theateraufführung für die Gewerkschaften. In Herford sollte das Gewerkschaftslied „Die im Schatten leben“ für die Gewerkschaftsmittglieder aufgeführt werden. Die Polizeiverwaltung verbot die Aufführung mit folgender Begründung: Das Stück behandelt den sozialen Gegensatz zwischen Unternehmern und Arbeiterschaft. Dem Unternehmern wird darin der schwerste Mißbrauch der Kapitalmacht vorgeworfen. Die Schilderung ist einseitig zugunsten der Arbeitgeber gefärbt, daß sie tiefe Erbitterung gegen diesen Stand bei der Zubereitung auslöste, woraus Gefahren zu befürchten seien. — Mit solchen Gewaltmaßregeln wird man diese „Gefahren“ aber sicherlich auch nicht beschwören. Außerdem wäre noch zu bemerken, daß das gleiche Drama im Leipziger Schauspielhaus schon seit Wochen ein Zugstück ersten Ranges bildet.

Zur Entwicklung der christlichen Gewerkschaften. Der Arbeitslosenstatistik des Reichsarbeitsblattes entnehmen wir nachstehende Zahlen, die uns jetzt schon einen Einblick verschaffen in die Mitgliederbewegung der einzelnen christlichen Gewerkschaften im Jahre 1912. Von den christlichen Verbänden hatten am 1. Januar Mitglieder:

	1912	1913
Metallarbeiterverband	6841	7703
Textilarbeiterverband	43302	42263
Leinwandarbeiterverband	40869	40158
Leinwandarbeiterverband	5877	5952
Holzarbeiterverband	16448	17459
Tabak- und Zigarrenarbeiterverband	8080	7237
Graphisches Gewerbe	1737	2174
Eisenbergbund	3102	3296
Staats- und Gemeindefacharbeiterverband	15517	18740
	141773	145075

Demnach haben die neun christlichen Verbände, die dem Reichsamte des Innern Arbeitslosen- und Mitgliederzahlenmaterial übermitteln, im Jahre 1912 insgesamt 3202 Mitglieder zugenommen. Mitgliederfortschritte dürften unter den hier nicht aufgeführten christlichen Verbänden höchstens noch die Eisenbahnerorganisation (Eich Eberfeld), der christliche Maurerverband und die Organisation der christlichen Feinarbeiterinnen aufzuweisen haben. Dahingegen sind dem Gewerkschaftsamt christlicher Bergarbeiter infolge des schmachvollen Arbeiterverrats im Ruhrbecken viele Tausende Mitglieder verloren gegangen. Die Gesamtbewegung der christlichen Gewerkschaften im Jahre 1912 ist nicht vorwärts gekommen. Daran ändert der Agitationsbeschluss des Gewerkschaftsvereins christlicher Bergarbeiter im Saarrevier auch nichts. Hier haben sich im November und Dezember 8—9000 Bergarbeiter durch den Gewerkschaftsverein kapern lassen, als sie aber den Betrug erkannten, haben sie der christlichen Organisation wieder den Rücken gekehrt. Da aber bekanntlich der Teufel in der Not fliegen fröhlich ist, so werden die 8—9000 Mitglieder noch im Geschäftsberichte des christlichen Verbandes für das Jahr 1912 mitgerechnet werden. Sonst läßt es doch gar zu erbärmlich mit dem Mitgliederbestande der christlichen Gewerkschaften aus.

Neue Agitationsformen der Christlichen. Im sächsischen Erzgebirge werden neuerdings von den Geistlichen sogenannte Hausväterversammlungen veranstaltet, in welchem das er-

strebte Ziel durch Empfehlung und Beschlußfassung nachstehender Resolution zum Ausdruck kommt: „Die versammelten Hausväter erkennen die Notwendigkeit an, daß die zahlreichen christlichen und nationalgesinnten Arbeiter Schutz und Stärkung finden in einer christlichen Organisation und versprechen, eine solche christliche Organisation, wie sie in der christlichen Gewerkschaft seit Jahren an vielen Orten unseres Vaterlandes in Segen wirkt, mit allen Kräften zu fördern.“ Diese neue Methode findet begrifflicherweise den bestgeeigneten Beifall der Unternehmer. In der Ausbeutung der Arbeitskräfte fragen sie den Teufel danach, ob einer Christ, ob Jude oder Heide ist. Aber die „Christlichorganisierten“ sind ihnen immer die bequemsten Ausbeutungsobjekte.

Ein Konsumverein als Gemeindegäubiger. Die preussische Landgemeinde Langenselbde-Stellingen (weiteren Kreisen bekannt durch den Hagenbescheiden Tierpark) war kürzlich genötigt, eine größere Anleihe aufzunehmen, weil sie ein Wasserwerk, Kanalisation und andre nützliche Dinge mehr geschaffen hatte. Wie sie bei dem Verleuge, Geld zu beschaffen, verfuhr, erzählen die „Hamburger Nachrichten“, die zugleich in der ihnen eignen „vornehmen“ Weise den Vorgang glossieren: „Alle Bemühungen der Gemeindeverwaltung, bei Banken oder Instituten die Summe zu einem billigen Zinsfuß aufzunehmen, waren vergeblich, weil gegenwärtig das Geld zurückerhalten wird. Da erklärte ein sozialdemokratischer Gemeindevorsteher, er könne leicht die gewünschte Summe beschaffen; der Konsumverein ‚Produktion‘ habe so reichlich Geld übrig, daß die Verwaltung gar nicht wisse, wie sie es unterbringen sollte. Und nun geschah das Sonderbare: nicht nur die sozialdemokratischen Gemeindevorsteher stimmten für den Vorschlag ihres Genossen, sondern auch einige andre Gemeindevorsteher, die allerdings den Genossen nahestehten, freuten sich, daß die Sozialdemokratie der Gemeinde in so edelmütiger Weise von dem Überflusse der Arbeitergroßen gegen gute Zinsen etwas abgeben wird. Die Gemeindeverwaltung hat tatsächlich von der Verwaltung der ‚Produktion‘ 500000 Mk. — gepumpt!“ Mit der geschilderten Regelung der Dinge war natürlich beiden Seiten gebietet: der Gemeinde, die auf leichtste Art ihren Geldbedarf beschaffen konnte, und dem Vereine, der für einen Teil der ihm anvertrauten Spargelder eine sichere Anlage fand. Statt sich über das gemeinnützige Wirken der Arbeitergroßen zu freuen, die einer aufblühenden Gemeinde aus einer Verlegenheit verhalf, aus der privatkapitalistische Geldgeber nie eingefandenermaßen nicht befreit wollen, bemühn die „Hamburger Nachrichten“ die geschilderte Tatsache zum Schaden.

Die Sparkassen im Jahre 1912. Die Zeitschrift „Sparkassen“ berichtet von 213 Sparkassen, daß deren Überschub der Einzahlungen über die Rückzahlungen von 411 Millionen Mark im Jahre 1911 auf rund 200 Millionen Mark im Jahre 1912 zurückgegangen ist. Dazu kommen die am Jahreschluß zum Kapitale geschriebenen Zinsen, die diesmal etwa 570 Millionen Mark ausmachen dürften. Der Gesamtzuwachs der deutschen Sparkassen im vergangenen Jahre dürfte demnach auf etwa dreieinhalb Milliarden Mark zu berechnen sein, gegen eine ganze Milliarden Mark im Jahre 1911.

Schaffensfeiern des Schiedsgerichtszwanges. Seit geraumer Zeit schon ist unter den Gewerkschaften Australiens eine Bewegung im Gange, nicht gegen das Schiedsverfahren an sich, das sie ebenso wenig wie ihre europäischen Kollegen ablehnen, sondern gegen das System der Entscheidung der Streitigkeiten allein durch den Schiedsrichter, neben dem die eigne Aktion der Arbeiter verpönt wird. Noch verklärter wird dieser Zustand durch den mit dem Gerichtsverfahren der englischsprechenden Länder im allgemeinen verbundenen Anflug ungeheurer Kosten. So wird aus Sydney berichtet, daß die Arbeiterpartei in der Kammer von Queensland, die dort, ungleich der Mehrzahl der Kolonien, noch in der Minderheit sind, einen heftigen Kampf gegen das von der liberal-konservativen Parteiüberbrückung vorgelegte neue Schiedsgericht führten. Auch dieses Gesetz soll den Streik . . . Gefängnisstrafe verbieten. Ferner würde es ein glänzendes Geschäft für die Anwälte auf Kosten der Streikenden bedeuten. So wird ein Fall angeführt, in dem die Verbände von Australien über 125000, die Unternehmer gar über 460000 Mk. für Vermittlung zu zahlen hatten. In einem andern Falle sollen die Anwälte gar aus einer geringfügigen Sache, die noch nicht einmal entschieden ist, 1050000 Mk. gezogen haben. Die Arbeiterpartei verlangt auf jeden Fall den Ausschluß der Anwälte. Sollte das Gesetz doch durchgehen, so werden heftige Kämpfe und politische Streiks erwartet. Von der Wirkung dieser Gesetzgebung gibt auch eine Bewegung Kunde, an der 2000 Bergleute in Neuseeland beteiligt sind. Da die Arbeiter in Streik traten, den eben das Schiedsgerichtsvorgehen ausschließen soll, wurde eine größere Zahl ins Gefängnis gesteckt. Das hat im ganzen Lande große Entrüstung verursacht. Die Landesorganisation der Arbeiter veranfaßt eine große Kundgebung, bei der der Regierung der Vorwurf des Streikbruchs gemacht wurde. Die Sache wird wohl dazu beitragen, dem Schiedsgerichtszwange mit Streikverbot ein Ende zu machen.

Versehiedene Eingänge.

„Elementarunterricht in Schrift.“ Herausgegeben von Heinrich Wiensk in Berlin. Heft 2. Übungen mit der Breisfeder. Verlag: Ferdinand Schönmeyer, Berlin N 39. Preis 50 Pf.

Briefkasten.

Fr. S. in B.: Vorausichtlich in der nächsten Nummer. — S. 1 in B.: Eingängen; sobald als möglich. — S. W. in M.: Demnachst. — S. D. in G.: In der nächsten genossenschaftlichen Übersicht wird eine Nachbesserung erfolgen. — E. M. in A.: 1. Der sehr bemerkenswerte Brief dieses Oberbündlers ist ja eine seltene Gabe für den Herrn Generalstaatsanwalt Treffer mit seinen demagogischen Anklagen, durch die das eigne Schuldbewußtsein zum Verstummen gebracht werden soll. Wir legen dieses Originalschreiben einstweilen beiseite; eine Gelegenheit, diesen sich in einem immer größeren Cumpst von Schwindeln und Verrätern hineinschreibenden Menschen mit den Handlungen von Bundesleuten heimzuführen, wird sich finden. Bemerkenswert ist wohl auch, daß selbst schon Prinzipale uns ihre Bewunderung ausdrücken, wie denn Buchdruckergehilfen mit gefundenen Sinnen und von stichtem Empfinden das widerliche Zeug des „Tpp.“ nur verdauen können. Der „Tpp.“ sei das schlimmste Heftblatt und früge den beruflichen sowie tariflichen Interessen der Gehilfen wie den gewerblichen Fragen gar keine Rechnung. Diese Prinzipalsurteile sind gewiß zutreffend, aber ungemein blaßmaler für die verhehrenden und geistig fast erblindeten Mitglieder des Bundes. 2. Daß Felder auch in Emmerich keinen Kollegen in seine Veranmlung zu ziehen vermochte, ist ein ehrendes Zeugnis für unsre dortigen Mitglieder. Wer auf Reinlichkeit hält, steigt nicht in die Gasse. Auch in Geldern ist Felder mit seinen Getreuen hübsch unter sich geblieben. Diese hat er geistig dann förmlich malträtiert. Der Gipfel des Blödsinns wurde nach uns zugegangenen Zeitungsberichten von Felder mit der Behauptung erlitten, der Verband übe Terrorismus aus, wenn er seinen Mitgliedern verbiete, in die Felderischen Konfusionsleistungen zu gehen. Also eine neue Nummer von Terrorismus, den hoffentlich gerade unsre rheinisch-westfälischen Kollegen konsequent pflügen wollen. Denn solchen Stuß, wie der von Felder in jener Veranmlung erhobene Vorwurf der Neutralitätsverletzung gegen den Verband, weil der „Allgemeine Beobachter“ in Offen für die Reichendverbrennung und die religionslose Schule Propaganda mache, können sich einzig und allein Gutenbergbünder vorhalten lassen. Selbst in andern christlichen Gewerkschaften würde ein Redner mit einem derartigen „Reperoire“ schleunigst die Flucht ergreifen müssen. Also entre nous quasseln und durch Berichte in den Zeitungen sich blamieren lassen, ist das Nichtigste. Freundl. Gruß! — S. K. in K.: Der Veronellische „Lichtesbrief“ ist dem „Krause'schen Schreibens nach Weisenfels“ ähnlich. Die Leute haben in Halle eine Legationskommission eingelebt, und diese verschwendet nun Zeit und Geld mit eigenhändigen Handschreiben an Verbandsmitglieder, die ihnen ihres katholischen Glaubens wegen oder aus andern („nationalen“) Gründen als für den Gutenbergbund unannehmlich erscheinen. Wenn diese Gesellschaft nun ... einem Worte sagen könnte, daß die Gehilfeninteressen im Bunde wirksamer vertreten würden, dann wäre das doch ein lochendes Moment. Aber so — br! — G. S. in W.: Den „Krause'schen Kaufe“ wollen wir uns für den „Korr.“ schenken. Ein Teil unsrer Mitglieder möchte auf jeden Dreck in dem unlaubaren Bundespapiere reagieren, der andre, größere, schlägt die Hände über dem Kopfe zusammen, wenn er etwas vom Gutenbergbund im „Korr.“ findet.

Das eine wie das andre ist aber nicht immer am Platze. Die Redaktion muß da den goldenen Mittelweg zu finden suchen. Den glauben wir in Ihrem Falle mit der Feststellung gefunden, daß jenes Flugblatt vom Gewerkschaftskartell ausging und zur Wahl von zwei namentlich genannten Gewerkschaftlern aufforderte, wofür ganz bestimmte Gründe vorlagen. Wenn die Bundeschriften nicht so unerschrocken wären, würden sie in Erinnerung an das vor einigen Jahren dem „Tpp.“ beigelegene Flugblatt zur Verteidigung des Zentrumsstandpunktes bei einer großen parlamentarischen Aktion mäusestills sein. — S. M. in K. in Kottbus: Lesen Sie unsern Artikel „Die Meisterprüfung in ihren gebliebenen Voraussetzungen und Rechten“ in Nr. 49 des Jahrgangs 1912. — P. F. in S.: Bündlerischer Ausschritt, weiter nichts. Siehe Nr. 132 von 1910. — G. D. in Buer: Das Recht der Generalversammlung ist ein unumschränktes, in dem geschilderten Falle zumal. Man sollte eine derartige Kirchturnspolitik nicht für möglich halten. Pflicht der fünf Profektler wäre es gewesen, in der Gladbacher Generalversammlung zu erscheinen, um dort ihren Standpunkt geltend zu machen resp. sich zur Übernahme der Vorstandsgeschäfte bereit zu erklären. Statt dessen läuft man nun Sturm gegen die ordnungsgemäß erfolgte Vorstandswahl und untergräbt so die Einigkeit im Ortsverein. Ans dünkt, Verbandsmitglieder hätten Wichtigeres zu tun, als kleinliche Streitereien vom Saune zu brechen. — K. S. in M.: Mit Dank erhalten. — M. A. in G.: Wenn für derartige Zwecke Freigekupplare gedruckt werden sollten, würden die Konzeptionen gar nicht abzuheben sein. — Nach Wiffa: Dankend zur Kenntnis genommen und der Materialsammlung beigefügt. — K. S. in B.: Sch.: Freundl. Dank! — K. W. in K.: In dieser Sache müssen wir in M. zuerst Erkundigung einziehen. — Nach Wüdenheim: Wir haben Ihre Einwendung unsern Mitarbeiter für Sozialgesetzgebung überhand. Denn derartige Sachen können wir nicht ohne weiteres veröffentlichen; sie haben nur zu oft ihre andre Seite nachteilige Wirkung. Darum wollen wir doppelt vorsichtig sein. Es ist nicht ausgeschlossen, daß Kollege G. in S. für die dortigen Verhältnisse ein besseres Rezept ausfindig macht. — G. W. in Hamburg: 2,15 Mk. — M. A. in Langenfurt: 2,60 Mk.

Verbandsnachrichten

Verbandsbureau: Berlin SW 29, Chamissostraße 511. Fernsprecher: Amt Kurfürst, Nr. 191.

Bezirk Barmen. Der Drucker Willi Dohm aus Barmen wird hierdurch aufgefordert, umgehend Meldung über seinen derzeitigen Aufenthaltsort zu erstatten an David Bob, Fürkenstraße 15, andernfalls Anschluss beantragt werden muß.

Adressenveränderungen.

Dresden. (Schriftgießer.) Vorsitzender: Emil Sellkamp, Kronprinzenstraße 10 II.

Fechenheim. Vorsitzender: Matth. Riedinger, Schillerstraße 40 II; Kassierer: Friedrich Kloss, Wilhelmstraße 33 I.

Hamburg-Altona. (Maschinenmeisterverein.) Vorsitzender: Eugen Kolliger, Peterstraße 15, Hhs. 15 III; Kassierer: Rud. Sing, Barleisstraße 72, Hhs. 3 I.

Koburg (Ort). Vorsitzender: Wilhelm Wessellmann, Leopoldstraße 49.

Kreuznach. Vorsitzender: Friedrich Corell, Rüdeshheimer Straße 57 a.

Solingen-Wald. (Maschinenmeisterverein.) Vorsitzender: Franz Bob, Solingen (Rhld.), Burgstraße 82.

Waldenburg. (Maschinenmeisterverein.) Vorsitzender: Adolf W. Lange, Waldenburg-Neufstadt, Herrmannstr. 12; Kassierer: Karl Schneider, Waldenburg, Albersstraße 15.

Wiesbaden. (Maschinenmeisterverein.) Kassierer: B. Herroth, Gneissaustraße 2 IV.

Zur Aufnahme gemeldet
(Einwendungen innerhalb 14 Tagen an die beigelegte Adresse):
In Ocherleben der Seherfaktor Ernst Kühn, geb. in Arnstadt 1868, ausgel. das. 1886; war schon Mitglied. — Karl Treff in Halberstadt, Feldstraße 4 II.

Arbeitslosenunterstützung.
Markredwitz (Oberhausen). Das Vorkaum an Nichtbezugsberechtigte und Ausgesteuerte wird in der Zeit von 12 bis 1 Uhr mittags und von 6 bis 7 Uhr abends ausgesetzt vom Kassierer Arno Müller, Winkel 9.

Verammlungskalender.

Bielefeld. Maschinenmeisterversammlung Sonnabend, den 15. Februar, abends pünktlich 8 1/2 Uhr, in der „Harmonie“, Oberförstweg.

Borna. Verammlung Sonnabend, den 8. Februar, abends 8 1/2 Uhr, im „Zimmerhofe“.

Breslau. Verammlung Sonntag, den 9. Februar, vormittags 10 1/2 Uhr, in den „Union-Gesellen“, Reufelstraße 51.

Charlottenburg. Verammlung Sonnabend, den 8. Februar, abends 8 1/2 Uhr, im „Bolschause“, Rosenstraße 3.

Dresden. Maschinenlehrengeneralversammlung Sonntag, den 9. Februar, nachmittags 1 1/2 Uhr, in Adams Restaurant, Maulbeerallee.

Düsseldorf. Vorstandssitzung Sonnabend, den 8. Februar, abends 9 Uhr, im Vereinslokal.

— Bezirksversammlung Sonntag, den 16. Februar, nachmittags 2 1/2 Uhr, im „Bolschause“.

Elmsborn. Verammlung Sonnabend, den 8. Februar, abends 8 1/2 Uhr, im Vereinslokal „Im großen Hause“.

Erfurt. Verammlung Sonnabend, den 8. Februar, abends 8 1/2 Uhr, im „Lobow“.

Görlitzberg. Verammlung Sonnabend, den 8. Februar, abends 8 1/2 Uhr, im „Sokol-Gebäude“.

Halle a. S. Maschinenlehrengeneralversammlung Sonntag, den 9. Februar, vormittags pünktlich 10 Uhr, im „Englischen Hofe“, Gr. Berlin 14.

Hildesheim. Verammlung Sonnabend, den 8. Februar, abends 8 1/2 Uhr, im „Gewerkschaftshause“, Goshenstraße 23.

Kottbus. Außerordentliche Verammlung Sonnabend, den 8. Februar, abends 8 1/2 Uhr, im „Hotel am Schloß“, Spreestraße.

— Maschinenlehrengeneralversammlung Sonntag, den 16. Februar, vormittags 9 Uhr.

Krefeld. Maschinenlehrengeneralversammlung Sonntag, den 9. Februar, vormittags 10 1/2 Uhr, im Restaurant „Überberg“.

Leipzig. Verammlung Sonnabend, den 8. Februar, abends 8 1/2 Uhr, im „Gewerkschaftshause“.

Luckenwalde. Verammlung Sonntag, den 9. Februar, nachmittags 2 Uhr, im „Gewerkschaftshause“, Beelitzer Straße 34.

Mühlhausen i. Th. Verammlung Sonnabend, den 8. Februar, abends 8 1/2 Uhr, im Vereinslokal.

München. Korrektorengeneralversammlung Sonntag, den 9. Februar, vormittags 9 1/2 Uhr, im „Tannenbaum“, Kreuzstraße.

Potsdam-Neubabelsberg. Maschinenlehrengeneralversammlung Sonntag, den 9. Februar, vormittags 10 Uhr, im Restaurant „Bismarck“, Bismarckstraße 10.

Radolfsdorf. Verammlung Sonnabend, den 8. Februar, im „Café Hohenpollern“, Pflillenstraße.

Schleswig. Verammlung Sonnabend, den 8. Februar, abends 8 1/2 Uhr, im Restaurant „S. Zinnke“.

Schwelm. Generalversammlung Sonnabend, den 8. Februar, abends 8 1/2 Uhr, im Vereinslokal.

Solingen-Wald. Maschinenlehrengeneralversammlung Sonntag, den 9. Februar, vormittags 10 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“ in Wald.

Weiden (Oberpfalz). Verammlung Sonntag, den 9. Februar, vormittags 10 Uhr, im Gasthause „Zum stillen Mann“, Alleestraße.

Werdau. Verammlung Sonnabend, den 8. Februar, abends 8 1/2 Uhr, im Vereinslokal.

Wiesbaden. Maschinenlehrengeneralversammlung Sonntag, den 9. Februar, vormittags 10 Uhr, im „Eipernen Konyler“, Bismarckstraße.

Wittenberg (Bez. Halle). Verammlung Sonnabend, den 8. Februar, abends 8 1/2 Uhr, bei Wihl. Freudenberg, Kurfürstentorstraße.

Schriftgießerei

Zwei gebrauchte Handmaschinen in gutem Zustand werden zu kaufen gesucht; eine bis 48 Punkt und eine von 48 bis 120 Punkt. Anfragen an die Geschäftsstelle dieses Blattes unter B. 216.

Für modernen Inseratensatz
in Zeitung u. Katalog wird **tüchtiger Setzer**
mit zeitgemässer Auffassung bald od. spät gesucht

Carl Flemming AG.
Glogau

Mettur

wissenschaftliche und illustrierte Werke, mit langjähriger Praxis, welche die neuesten Fortschritte der Wissenschaft, gleichwohl, auch in der neuesten Zeit, vollständig vorhanden. Offerten mit Gehaltsangabe unter S. H. 241 an die Geschäftsstelle d. Bl. erbeten.

Arzneivernebler Stallinhalator „Tripler“
von Dr. Festerer,
vorrätlich bei **Katarth, Hals-, Stimm-, Nerven- und Bronchialleiden, 3fachen Nebel, trocken, feucht, nach Auswurfen: Ein Liter. Durch 21. Großh. Erf. Ein Liter: App. ist non plus ultra. Herr L. in Ch.: App. ist 10 fach wert. Pr. 7,50 Mk.**

Richard Härtels Bucherverhandl.
(K. Sieg), München 2, Holzstraße 7.
Buchliteratur, Werke, Musikalien u. Theaterstücke. Katalog unentgeltlich und frei.
Der Inzeratenerpedient und -buchhalter. 3 Mk.

Maschinenmeisterverein
Hamburg-Altonaer Buchdrucker

Sonnabend, den 8. Februar, abends 9 Uhr, im Restaurant Eidelberg, Kleine Rosenstraße 16:

Außerordentliche Generalversammlung

Tagesordnung: 1. Vereinsmitteilungen; 2. Antrag Storf und Genossen: § 6 des Statuts ist nach einjähriger Liquidation mit dem 1. Januar 1914 aufzuheben. Hierzu Eventualantrag des Vorstandes: Eine Urabstimmung herbeizuführen; 3. Bewilligung des Dispositionsfonds; 4. Statutänderung; 5. Technisches; 6. Verschiedenes.

Um recht zahlreichen Besuch bittet
Der Vorstand.

Ein durchaus tüchtiger, selbständiger **Maschinenmeister**

für Schneid- und Ziegeldruckpressen, möglichst verheiratet, für sofortige Einreise nach ... ausblühenden Industriefabrik in Thüringen. Angebote mit näheren Angaben und Gehaltsansprüchen umgehend unter Nr. 244 an die Geschäftsstelle d. Bl. erbeten.

Typographische Rundschau
Monatsschrift mit jährl. 700 mod. Satzvorlagen. Probeheft 50 Pf. Herausg. J. Wienands, Bonn 1.

Nachruf!

Am 28. Januar verstarb nach langen Leiden an der Berufskrankheit unser lieber Kollege, der Seher [243]

Ernst Krause
aus Rampersdorf, im Alter von 35 Jahren.
Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm
Der Ortsverein
Reichenbach-Rangensdörfelau (Schle.).

Am 31. Januar verstarb unser werkes Mitglied, der Seher [238]

Heinrich Brachmann
aus Bielefeld, im 46. Lebensjahre.
Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm
Der Buchdruckerverein in Hamburg-Altona.

Am 31. Januar verstarb unser werkes Mitglied, der Seher [239]

Heinrich Brachmann
im 46. Lebensjahre. Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm
Die „Liedertafel Gutenberg von 1877“
Hamburg-Altona.

Am 31. Januar verstarb unser lieber Kollege, der Seher [240]

Heinrich Brachmann
aus Bielefeld, im 46. Lebensjahre.
Ein ehrendes Andenken werden ihm bewahrt
Seine Kollegen aus der „Neuen Hamburger Zeitung“.

Adressen für Zusendungen an den Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer:
für Artikel, Sozialpolitik und Genossenschaftswesen: Hilli Krab.
für Rundschau, Volkswirtschaft und Literarisches: C. Schaeffer.
für Korrespondenzen, Ausland und Gewerkschaftsrevue: Karl Helmholz.
für Verbandsnachrichten, Inserate, Offerten, Postanweisungen usw.: Georg Böblitz; sämtlich in Leipzig, Salomonstr. 8. (Fernspr. 14111.)
Straße und Hausnummer sind stets anzugeben!